
Seminarplaner 2020, 1. Halbjahr

*Finanz-, Haushalts- und
Rechnungswesen, NKF*

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*

ifV Institut
für Verwaltungs-
wissenschaften gGmbH



Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problembeziehungswesen Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die Erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Halbjahresprogramme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen. Folgende Seminarplaner werden daher veröffentlicht:

- Seminarplaner „Haushalts- und Rechnungswesen, NKF“, halbjährlich
- Seminarplaner „Personalwesen, Organisation, IT, Datenschutz“, jährlich
- Seminarplaner „Rechnungsprüfung“, halbjährlich
- Seminarplaner „Fachverwaltung“, jährlich
- Seminarplaner „Jobcenter“, jährlich

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir wie schon in der Vergangenheit hier konzeptionell tätig werden.

Ihre Ansprechpartner im ifV:

Seminarorganisation und Anmeldung

Christian Raeck

Tel.: 0209/167-1223

christian.raeck@ifv.de

Anna Santner

Tel.: 0209/167-1220

anna.santner@ifv.de

Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

Dr. Ansgar Strätling

Tel.: 0209/167-1234

ansgar.straetling@ifv.de

Postanschrift:





**Institut für Verwaltungswissenschaften
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen**

www.ifv.de

Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des *ifV* Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen 	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten) Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen Homepage: Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen Telefon: 0209/17020	Ab ca. 59,- €
IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen 	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten) Homepage: IBIS Style Gelsenkirchen Telefon: 0209/92550	Ab ca. 68,-€*
Hotel-Tagungshaus Lichthof 	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW Homepage: Lichthof Gelsenkirchen Telefon: 0211/61700-272	Preise auf Anfrage*
Courtyard Marriott Hotel Gelsenkirchen 	Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, HBf, ca. 15 Minuten Fahrt bis HBf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark) Homepage: Courtyard Marriott Gelsenkirchen Telefon: 0209/860-0	Ab ca. 90,-€*

*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

Seminarangebote des ifV: Haushalts- und Rechnungswesen, NKF

Inhalt

Bilanzbuchhaltung.....	7
Finanzbuchhaltung kommunal	7
Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal	8
Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen.....	9
Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-Anforderungen in Kommunalverwaltungen.....	10
Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019	11
Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019.....	12
Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des Beteiligungsberichts.....	13
Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019.....	14
Rückstellungsbildung im Personalwesen	15
Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG	16
Buchhaltung - Steuern	17
Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“	17
Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG	18
Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA)	19
Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS)20	
Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung.....	21
Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben.....	22
Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben.....	23
Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr.....	24

Anlagenbuchhaltung	25
Fachkraft Anlagenbuchhaltung.....	25
Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften.....	26
2. NKFVG - Umsetzung der Komponentenabschreibung und „neue“ Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen mit Blick auf Straßen-Wege-Plätze	27
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle	28
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen	29
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung.....	30
Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung.....	32
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Anwendungsfälle der Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung.....	33
Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKFVG 	34
Kassenwesen.....	35
„Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVW)	35
Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst	36
Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung	37
Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung.....	38
Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	39
Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung	40
Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren	41
Kommunale Liquiditätsplanung im NKF	42
Haushaltswesen	43
Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“	43
Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz - Gesamtüberblick, Aktualisierung und offene Punkte 	44

2. NKFVG – Regelungsinhalte, Umsetzungsschritte und weitere Klärungsbedarfe zur Haushaltswirtschaft	45
Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	46
Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG	47
Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“	48
Steuer- und Abgabenwesen	49
Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“	49
Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung	50
Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung	51
Controlling	52
Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR) .	52
Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul B (zugleich Modul III-c im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)	53
Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C.....	54
Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul D	55
Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul E.....	56
Anmeldung / Interessenbekundung	58

Bilanzbuchhaltung

<p>Kurs</p> <p>Finanzbuchhaltung kommunal</p>	<p>Kürzel S-7101</p>
<p>Zielgruppe Aktuelle und zukünftige operative Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung</p>	<p>Dauer 12 Tage</p>
<p>Die Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung haben typischerweise die Aufgabe, einen Großteil der auftretenden Buchungen, insbesondere die Massenbuchungen manuell vorzunehmen, die automatisierte Datenübernahme aus Vorverfahren und deren Einmünden in Buchungssätzen zu überwachen, sowie Zweifelsfälle zu identifizieren und der Bilanzbuchhaltung zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Der Kurs „Finanzbuchhaltung kommunal“ umfasst sämtliche Aspekte des buchhalterischen Standardgeschäfts und gibt zudem einen Überblick der weitergehenden Aufgaben, insbesondere der Jahresabschlusserstellung. In dieser Form bereitet der Kurs auf die Übernahme der Aufgaben in der Geschäftsbuchhaltung vor, bietet aber auch Beschäftigten aus anderen Bereichen einen ausreichenden Überblick, so zum Beispiel für verantwortliche Kräfte in Kasse/Zahlungsabwicklung wie auch für Beschäftigte der Haushaltswesens in der Kämmerei.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundstruktur des NKF (Tag 1) • Technik der Buchhaltung , (Tage 2-4) • Organisation der Buchhaltung (Tag 4) • Debitorenbuchhaltung (Tag 5) • Kreditorenbuchhaltung (Tag 6) • Zahlungsverkehr (Tag 7) • Grundzüge der Anlagen-, Lager- und Personalbuchhaltung (Tag 8) • Überblick über die Erstellung des Jahresabschlusses (Tag 9) • Die Mitkontierung(en): Produktorientierung und Kosten- und Leistungsrechnung (Tag 10) • Übungsteil zur Buchungssicherheit (Tag 11) • Abschlusstest (Tag 12) 	<p>Termine FiBu 25: 28.1., 4.2., 18.2., 3.3., 10.3., 17.3., 24.3., 31.3., 21.4., 28.4., 5.5., und 15.5. 2020 (dienstags, außer Tag 12)</p> <p>FiBu 26 (Vorankündigung): 1.9., 8.9., 15.9., 22.9., 29.9., 6.10., 27.10., 3.11., 10.11., 17.11., 24.11., und 4.12. 2020 (dienstags, außer Tag 12)</p> <p>Dozent/-in Karl Ulaga</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=10&name=Fachkraft--Finanzbuchhaltung--kommunal-%E2%80%93-zugleich-Modul-II-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(12-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 1.850,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Kurs</p> <p>Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung kommunal</p>	<p>Kürzel S-7102</p>
<p>Zielgruppe Aktuelle und zukünftige verantwortliche Buchungskräfte und mit der Erstellung des Jahresabschluss betraute Kräfte</p>	<p>Dauer 16 Tage</p>
<p>Für mit der Aufstellung des kommunalen Jahresabschlusses betraute Kräfte ergibt sich ein umfangreicheres Anforderungsprofil als an Buchungskräfte in der Geschäftsbuchhaltung. Hier sind dann Zweifelsfälle der Buchung zu entscheiden, vorbereitende Abschlussarbeiten und die Erstellung des Jahresabschlusses zu leisten. Überdies sind wesentliche Arbeiten zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses zu leisten. Der „Zertifikatskurs Bilanzbuchhaltung“ bereitet auf diese Aufgaben vor. Allerdings wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden vor Übertragung einer verantwortlichen Aufgabe in diesem Bereich bereits in Buchhaltungsfunktionen eingesetzt wurden.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Update zu Vorkenntnissen und Grundzügen der Buchhaltung im NKF • Organisation und Qualitätssicherung im Rechnungswesen, Kommunale Sonderbuchungssachverhalte • Spezialfälle aus der Anlagenbuchhaltung • Die Spezialfälle zur Periodenabgrenzung und Wertberichtigungen in der Bilanz • Die Behandlung und Dokumentation von Rückstellungen • Haushaltsrechtliche Besonderheiten des Jahresabschlusses • Die Praxis der Jahresabschlusserstellung: Arbeitsschritte und Praxisbericht • Jahresabschluss in Internes-Kontrollsystem/ Risikomanagement • Erstellung des kommunalen Beteiligungsberichts • Übungsteil zur Vorbereitung auf den Zertifikatstest • Zertifikatstest 	<p>Termine BiBu 20: 19.2., 4.3., 11.3., 18.3., 25.3., 1.4., 22.4., 29.4., 6.5., 13.5., 20.5., 27.5., 3.6., 10.6., 17.6., und 24.6. 2020 (mittwochs)</p> <p>Dozent/-in Herbert Heidler, Gerd-Uwe Wolf, Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF, bspw. Durch Absolvierung des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ oder vergleichbare Fortbildung, wünschenswert sind fundierte Erfahrungen im Echtbetrieb der Buchhaltung für Standardbuchungen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=5&name=Zertifikatskurs--Bilanzbuchhaltung--kommunal-(16-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 2.600,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Risikomanagement und Internes-Kontrollsystem (IKS) in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Kürzel S-7921</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfung in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ist die Prüfung von Bestand und Funktion eines Internen Kontrollsystems obligatorisch. Zudem wird mit der aktuellen Novelle der Gemeindeordnung die Prüfung des Internen Kontrollsystems auch über die finanzwirksamen Prozesse hinaus zum pflichtigen Prüfungsgegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung. Insofern bildet das Vorhandensein und die Funktionalität ein wesentliches Kriterium der Güte des Jahresabschlusses und der Verwaltungsorganisation generell.</p> <p>In der Veranstaltung wird der Gesamtrahmen und das Zusammenwirken des verantwortungsbereichsbezogenen Risikomanagements und des prozessbezogenen Internen Kontrollsystems, Anforderungen und Instrumente dargestellt und nach Gütekriterien reflektiert. Ziel ist die Übermittlung von Grundlagenwissen, um konzeptionelle Schritte angehen zu können.</p>	<p>Termine 10. und 17. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Anforderungen zur Implementierung eines Risikomanagements und Internen Kontrollsystems • Instrumente und Gütekriterien bei der Implementierung • COSO II, COBIT und "3-Lines-of-Defense-Modell" • Corporate Governmentsysteme bei Kommunen • Die Überwachung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns („Compliance“) • Die Bedeutung für die Verwaltungsführung und die Bedeutung der Verwaltungsführung für die Funktionalität der Subsysteme • Das verantwortungsbereichsbezogene Risikomanagement: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene • Das prozessbezogene Interne Kontrollsystem: Anforderungen und Ausgestaltung auf Fachbereichsebene • Das Zusammenwirken von Internem Kontrollsystem und Risikomanagement auf Fachbereichsebene • Das Berichtswesen als tragendes Element des IKS: Risiken, Chancen und wesentliche Schwächen angemessen kommunizieren 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=58&name=Risikomanagement-und-Internes-Kontrollsystem-(IKS)-in-Kommunalverwaltungen-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 360,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Die praktische Umsetzung von Risikomanagement- und IKS-Anforderungen in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Kürzel S-7924</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung sowie ggf. andere interessierte Mitarbeiter/-innen aus Organisation und Rechnungsprüfung in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Wirksamkeit sind grundlegende Ziele des Internen Kontrollsystems in Kommunen. Auf der Grundlage der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation müssen angemessene Kontrollen zur Sicherung dieser Ziele eingerichtet und dokumentiert werden. Erfahrungsgemäß besteht die Herausforderung weniger in der Einrichtung zusätzlicher Kontrollen als vielmehr in deren Dokumentation, Wirksamkeit und Verknüpfung einschließlich Kommunikation und Berichtswesen. In einer praktischen Umsetzung sind diese Aspekte besonders zu berücksichtigen.</p> <p>In der Veranstaltung werden auf Basis grundlegender Kenntnisse der allgemeinen Theorie von IKS- und Risikomanagementsystemen Umsetzungsschritte zur Dokumentation, Auswertung, Beurteilung und Kommunikation von (Fehler-)Risiken besprochen. Wesentlicher Inhalt ist hierbei die Anwendung von Umsetzungshilfen in Form von Checklisten und Schnelltests.</p>	<p>Termine 3. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Christopher Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse zu Risikomanagement und Internen Kontrollsystemen sind erforderlich</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Mindestanforderungen an IKS und RMS • Die Grundbestandteile von Kontrollsystemen: IKS, RMS und Compliance-System • Grundlagen und Grundstrukturen der IKS-Dokumentation • Das zentrale IKS-Handbuch: Gliederung und Inhalte • Die Prozessdatenbank(en) • Die „Risiko-Kontroll-Matrizen“ • Checklisten zur Umsetzung/Anpassung der Systeme • Testszenarien I: Prozesstests • Testszenarien II: Wirksamkeitstests (Funktionstests) • Ein Praxisbeispiel auf Excel-Basis • Die laufende Überwachung und Weiterentwicklung von IKS- und RMS-Systemen 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=59&name=Die-praktische-Umsetzung-von-Risiko-management--und-Internem-Kontroll-System-in-Kommunalverwaltungen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Umsetzung des 2. NKF WG – Der Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019</p>	<p>Kürzel S-7124</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die „unbestimmten Aufwendungen“ wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne von Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste (pessimistische Wert) sondern der wahrscheinlichste („realistischster“) Wert anzusetzen. Zudem sind „kommunaltypische“ Risiken nun aber unberücksichtigt zu lassen. Unmittelbar betroffen sind hierdurch auch die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Hier stellt sich nachfolgend die Frage, wie diese in Zukunft zu bewerten sind. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Herausforderung darin, den nach Lage des Einzelfalls „wahrscheinlichsten“ Wertansatz zu finden und zu begründen.</p> <p>Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums Wege aufgezeigt und diskutiert, jetzt und in Zukunft einen angemessenen – d.h. wirklichkeitsgetreuen - Wert für Rückstellungen zu ermitteln.</p>	<p>Termine 16. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des Wirklichkeitsprinzips für die Rückstellungen in der kommunalen Bilanz • Das Wirklichkeitsprinzip und die Erweiterung des Imparitätsprinzips nach dem 2. NKF WG • Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips • Ermittlung von Bewertungsbandbreiten für Rückstellungen • Ermittlung von Wahrscheinlichkeiten für wesentliche Bewertungsfaktoren • Die Rückstellung für die Erhöhte Inanspruchnahme aus Kreisumlagen u.Ä. gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW • Veränderungen der praktischen Ermittlung von Personalarückstellungen • Veränderungen der praktischen Ermittlung von ungewissen Verbindlichkeiten aus laufenden Geschäften, z.B. Rückstellungen aus Vertragsstreitigkeiten und Prozessen • Anwendungsfälle und Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden 	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=72&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Der-Ansatz-von-R%C3%BCckstellungen-im-Jahresabschluss-2019</p>	

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Umsetzung des 2. NKF WG – Anwendungsfälle beim Ansatz von Rückstellungen im Jahresabschluss 2019</p>	<p>Kürzel S-7125</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Durch die Einführung des Wirklichkeitsprinzips in den Normenkreis der GoB für Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Erweiterung des Rückstellungsbegriffs in § 88 GO n.F. um die „unbestimmten Aufwendungen“ wird das Imparitätsprinzip derart angereichert, dass einerseits alle unbestimmten Aufwendungen im Sinne von Innenverpflichtungen zusätzlich erfasst werden müssen. Andererseits ist abweichend zu bisheriger Theorie und Praxis nicht der vorsichtigste (pessimistische Wert) sondern der wahrscheinlichste („realistischster“) Wert anzusetzen. Geht man ähnlich wie bei den Sachanlagen und den Forderungen – von einer Bandbreite zulässiger Werte aus, besteht die Herausforderung darin, den nach Lage des Einzelfalls „wahrscheinlichsten“ Wertansatz zu finden und zu begründen.</p> <p>In der Anwendung der Kommunalpraxis ergeben sich eine Vielzahl von praktischen Umsetzungsfragen im Einzelfall. Im Seminar werden auf Basis der Formulierungen in Gemeindeordnung NRW und KomHVO NRW sowie des Schrifttums in Einzelfällen Wege aufgezeigt, den wirklichkeitsgetreuen Wert für Rückstellungen zu ermitteln. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihre eigenen Spezialfälle hier zu diskutieren und zu reflektieren.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Auslegungen der Rückstellungsbildung auf Basis des Wirklichkeitsprinzips • Der Wirklichkeitstest in Bezug auf Rückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Personalrückstellungen, insbesondere der Beihilferückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der Drohverlustrückstellungen • Praxisfälle aus dem Bereich der neuen Umlagerückstellung • Behandlung von Spezialfällen der Teilnehmenden 	<p>Termine 9. März 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung) sowie Orientierung zum Ansatz von Rückstellungen nach dem Wirklichkeitsprinzip</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=275&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Anwendungsf%C3%A4lle-beim-Ansatz-von-R%C3%BCckstellungen-im-Jahresabschluss-2019</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 210,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Die Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung des Beteiligungsberichts</p>	<p>Kürzel S-7820</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit Inkrafttreten des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) besteht ab dem Haushaltsjahr 2019 für einen Großteil der Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses. Stattdessen solle ein „Beteiligungsbericht“ vorgelegt und im Rat per Beschluss nach § 41 GO festgestellt bzw. bestätigt werden, sofern kein Gesamtabchluss aufgestellt wird. Hierzu stellt sich die Frage, welche Inhalte und Darstellungen des Gesamtabchlusses neben den gesetzlichen Pflichtangaben so wesentlich sind, sodass diese als obligatorische Bestandteile des kommunalen Beteiligungsberichts gelten müssen (z.B. der Vollkonsolidierungskreis und die assoziierten Unternehmen).</p> <p>Im Seminar werden die wesentlichen Ziele, Inhalte und Darstellungen eines Beteiligungsberichts vorgestellt, in den kommunalen Haushaltskreislauf eingeordnet und diskutiert. Zudem werden pragmatische Wege zu dessen Erstellung aufgezeigt. Vorliegende Erläuterungen, Kommentare und Muster des Gesetzgebers oder anderer Standardsetter (GPA, Spitzenverbände) werden hierbei vollumfänglich einbezogen.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der kommunale Beteiligungsbericht: Aufbau, Inhalt und Muster nach dem 2. NKFVG NRW • Beteiligungsberichte im Rahmen der Finanzberichterstattung und des IKS-Systems der Kommune • Rückblick auf den kommunalen Gesamtabchluss: Zwecke, Aussagegehalt und Bedeutung im Zuge der Verwaltungs- und Beteiligungssteuerung • Welche Aussagen aus dem bisherigen Gesamtabchluss sind für den kommunalen Beteiligungsbericht unerlässlich? • Datenerhebung für den kommunalen Beteiligungsbericht • Weitergehende Rechenschaftslegung über relevante Daten hinaus: Was ist zu berichten? Wie ist zu berichten? • Die beteiligungsbezogene Risikoberichterstattung im Zuge des kommunalen Jahresabschlusses • To-Dos – Was ist wann zu erledigen? • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Termine A: 23. Januar 2020 B: 12. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=81&name=Die-Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-des-Beteiligungsberichts</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Umsetzung des 2. NKF WG – Die Erstellung von Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss ab 2019</p>	<p>Kürzel S-7161</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Durch die Änderung der Rechtslage auf dem Wege des 2. NKFVG NRW ergeben sich auch verschiedene Anpassungsbedarfe für die Erstellung von Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss. So sind durch Rechtsänderungen direkt bedingte oder ermöglichte Veränderungen wie die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels oder die Verlagerung der Angaben nach § 70 GO NRW in den Anhang von indirekten Änderungen wie der Anpassung von Bewertungsgrundsätzen (Wirklichkeitsprinzip, Komponentenansatz) ebenso zu dokumentieren wie neue Inhalte der Berichterstattung (Ergebnisverwendung nach § 96 Absatz 1, Angaben zum Beteiligungsbesitz, zu Bewertungseinheiten oder zum Gleichstellungsplan gemäß § 45 Absatz 2 KomHVO NRW. Überdies steht der Lagebericht nunmehr neben dem neu gefassten „Beteiligungsbericht“, woraus sich Wechselwirkungen beispielsweise hinsichtlich ergeben.</p> <p>Im Seminar werden pragmatische Wege aufgezeigt, Anhang und Lagebericht systemkonform zu erstellen. Es sei darauf verwiesen, dass für die Erstellung des Beteiligungsberichts ein gesondertes Tagesseminar vorgesehen ist.</p>	<p>Termine 5. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhang und Lagebericht im kommunalen Jahresabschluss: formale Anforderungen und obligatorische Elemente nach dem Stand der Gesetzgebung zum 1.1.2019 • Neue Bestandteile des Anhangs und deren Zusammenstellung • Der neue Eigenkapitalspiegel: Definition, Inhalte und praktische Umsetzung • Erläuterungen zur Ergebnisverwendungsrechnung gemäß § 96 Absatz 1 GO • Die Erläuterung von Veränderungen der Bewertungsgrundsätze durch die Umstellung auf die neue Rechtslage • IKS und Risikomanagement in Anhang und Lagebericht • Der Lagebericht und der „neue“ Beteiligungsbericht: Aussagegehalte und Zusammenwirken • Aufbau und Inhalte des neuen Lageberichts 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=235&name=Umsetzung-des-2.-NKF-WG-%E2%80%93-Die-Erstellung-von-Anhang-und-Lagebericht-im-Jahresabschluss-ab-2019</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Rückstellungsbildung im Personalwesen</p>	<p>Kürzel S-7122</p>
<p>Zielgruppe Interessierte Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei und Personalamt aus Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes nach NKF werden Aufwendungen nach der zeitlichen Verursachung im Haushalt veranschlagt. Ein typisches Beispiel für neuartige Dokumentationsformen sind die Rückstellungen. Hierbei sind Rückstellungen im Personalwesen von besonderer Bedeutung, seien es Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfe im Ruhestand, für Altersteilzeitmodelle, für übertragene Überstunden und Urlaubsansprüche. Die jeweilig in die Bilanz einzustellenden Beträge der Pensionsrückstellungen werden zwar für die meisten Kommunen von den Versorgungskassen personenscharf ermittelt, zur mittelfristigen Steuerung sind gleichwohl die Berechnungsweisen von Mitarbeitern/-innen im Personalwesen zu verstehen. Bei den anderen Formen der personalbezogenen Rückstellungen besteht gleichem Maße die Notwendigkeit, eine fundierte Grundkenntnis zur Berechnung und Buchungstechnik zu besitzen.</p>	<p>Termine 16. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Karl Ulaga</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>In der Veranstaltungen werden zu den Themenbereichen jeweils neben kompakten Aufbereitungen zur rechtlichen Grundlage und Buchungsmethodik die Erfassungs-, Berechnungs- und Buchungsmethoden erörtert und beispielhaft veranschaulicht.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Systematik der Rückstellungen im NKF • Die Bedeutung der Bildung und Auflösung von Rückstellungen in Bezug auf Ergebnis- und Finanzrechnung • Die Pensionsrückstellung für Beamte: Berechnung, Bildung und Auflösung • Rückstellungen wegen Altersteilzeitmodellen: Berechnung, Bildung und Auflösung • Rückstellungen für übertragene Urlaubsansprüche: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung • Rückstellungen für übertragene Überstunden: Berechnung und Bagatellgrenzen, Bildung und Auflösung 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=84&name=R%C3%BCckstellungsbildung-im-Personalwesen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Bilanzbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Bilanzbuchhaltung: Forderungsbewertung im Zuge des Jahresabschlusses nach NKF auf Basis des 2. NKF-WG</p>	<p>Kürzel S-7132</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Zuge der Jahresabschlusserstellung findet nach dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) das „Wirklichkeitsprinzip“ an Stelle des Vorsichtsprinzips auch auf die Forderungen Anwendung. Im kommunalen Jahresabschluss sind ab 2019 insoweit die Forderungen „wirklichkeitsgetreu“ zu bewerten, wo bislang das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden war. Forderungen sind nunmehr mit dem Wert in der Bilanz auszuweisen, der sich unter Berücksichtigung von kommunaltypischen Risiken wahrscheinlich ergibt. Zu beachten ist dabei, dass nicht mehr der „vorsichtigste“ Wert angesetzt werden muss, sondern im Rahmen einer Bandbreite zulässiger Werte der wahrscheinlichste Wert herangezogen werden soll. Ansonsten sind Wertberichtigungen durchzuführen.</p> <p>In der Veranstaltung werden praxisorientiert Beispiele aufgezeigt, wie die Forderungsbewertung künftig wirklichkeitsgetreu gestaltet werden kann. Ziel ist die Darstellung von Möglichkeiten zur Anpassung der bisherigen Forderungsbewertung an das Wirklichkeitsprinzip und der weiteren Anforderungen aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz.</p>	<p>Termine 11. März 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Forderungsbilanzierung im Rahmen der KomHVO NRW (§§ 34 Absatz 5 und 42 KomHVO NRW) • Das Wirklichkeitsprinzip und dessen grundsätzliche Anwendung auf Forderungen • Verfahren der Forderungsberichtigung und deren Anwendung (Überblick) im Wirklichkeitsprinzip • Wirklichkeitsgetreue Einzelwertberichtigung(en) • Wirklichkeitsgetreue Pauschalwertberichtigung(en) • Der wirklichkeitsgetreue Umgang mit uneinbringlichen Forderungen • Forderungsähnliche Sachverhalte im Wirklichkeitsprinzip • Der Umgang mit zweifelhaften Forderungen im Wirklichkeitsprinzip • Eine Prüfliste zur Forderungsbewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip • Praxisbeispiele: Steuerschuldner, Bußgelder, Rückforderung von Sozialleistungen, Unterhaltsvorschuss • Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=60&name=Praxis-der-Bilanzbuchhaltung:-Forderungsbewertung-im-Zuge-des-Jahresabschlusses-nach-NKF-auf-Basis-des-2.-NKF-WG</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Buchhaltung - Steuern

<p>Kurs</p> <p>Kompaktkurs „Fachkraft Steuerbuchhaltung“</p>	<p>Kürzel S-7301</p>
<p>Zielgruppe Aktuelle und zukünftige Mitarbeiter/-innen in Bilanzbuchhaltung, Kämmeri oder anderen Verwaltungsstellen, die Steuererklärungen für die Kommune als Steuerschuldner erstellen oder daran mitwirken</p>	<p>Dauer 5 Tage</p>
<p>Wenngleich die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben von Kommunen steuerbegünstigt ist, so gibt es doch in jeder Kommune auch wirtschaftliche Betriebe mit Erwerbszwecken. In diesen Bereichen wird jede Kommune anteilig steuerpflichtig, sodass die Kommune als Steuerschuldner in Erscheinung tritt. Beispiele hierfür sind der entgeltliche Betrieb von Parkplätzen oder Parkhäusern, die Vermietung von Räumlichkeiten wie Bühnen und Kongresshäusern, die Vermietung von Flächen für gewerbliche Automatensteller, für Werbung oder für Mobilfunksendevorrichtungen und so viele andere Einzelfälle.</p> <p>Auch wenn nur ein recht geringer Teil der Aktivitäten einer Kommune als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb anzusehen ist, muss gleichsam ein Mindestmaß an steuerlichen Kenntnissen in Kommunalverwaltungen vorgehalten werden, selbst wenn die Steuererklärungen dann von beauftragten Steuerberatungsbüros oder spezialisierten Kräften innerhalb der Verwaltung geleistet werden. Der vorliegende Kurs hat genau zum Ziel, den mit der Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte Beauftragten ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Eingeschlossen sind alle typischen Sachverhalte zwischen Kommunalverwaltung und Finanzamt, egal ob die Kommune selbst als Steuerpflichtiger oder als Erhebungsstelle von speziellen Steuern auftritt.</p>	<p>Termine StB- 5: 4.2., 11.2., 18.2., 3.3. und 10.3. 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Sebastian Rainer</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Buchhaltung im NKF</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Gesellschaftsrechtes und der Abgabenordnung (Tag 1) • Die Körperschaftssteuer und die Kommune als Körperschaftssteuerpflichtige (Tage 1-2) • Die Umsatzsteuer und die Kommune als Umsatzsteuerpflichtige (Tag 2) • Praxisanwendung der Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer bei Betätigung von Kommunen (Tag 3) • Weitere kommunale Steuertatbestände in Grundzügen und Erhebungspraxis: u. A. Anwendung von Kapitalertrags- und Gewerbesteuer auf die Kommune, Bauabzugssteuer und Besteuerung ausländischer Künstler, Anwendung der Steuerlastumkehr bei der Umsatzsteuer, Steuerlicher Umgang mit Spenden/Sponsoring, verdeckten Ausschüttungen, Zuschüsse an freie Träger/Vereine (Tag 4) • Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) in der Praxis (Tag 5) 	
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=91&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuerbuchhaltung%E2%80%9C--(5-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 790,00</p>

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Aktuelle Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Blick auf Kommunalverwaltungen: Folgen der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG</p>	<p>Kürzel S-7310</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt und an das europäische Mehrwertsteuerrecht angepasst. Die bisherige Anknüpfung an den Betrieb gewerblicher Art ist damit aufgehoben worden und wird daher tendenziell zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflichten von Gemeinden führen. Insbesondere im Sport- und Kulturbereich, bei der interkommunalen Zusammenarbeit sowie bei Zuschüssen führt dies zu Anpassungen. Lösungsvorschläge zur rechtlichen Gestaltung sollen diskutiert werden, um spätere Steuernachforderungen zu vermeiden.</p> <p>Es gilt, sich die neuen gesetzlichen Regelungen anzueignen und für die Zukunft steuerliche Handlungsoptionen zu erarbeiten.</p>	<p>Termine 12. Mai 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Als Vorkenntnisse werden erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung) und/oder Vorkenntnisse im Steuerrecht erwartet.</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand (§ 2b UStG-neu) • Anwendungszeitpunkt und Übergangsregelungen, Optionsmöglichkeit • Auswirkungen auf Vermietung und Verpachtung, Sponsoring und Konzessionsabgaben und interkommunale Zusammenarbeit • Möglichkeiten eines erweiterten Vorsteuerabzugs und Handlungsoptionen im Übergangszeitraum • Sich ergebende Einzelfragen 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=26&name=Aktuelle-Neuerungen-im-Umsatzsteuerrecht-mit-Blick-auf-Kommunalverwaltungen---Folgen-der-Neuregelungen-der-Unternehmereigenschaft-nach-%C2%A7-2b-UStG</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Die Abrechnung von Betrieben gewerblicher Art (BgA)</p>	<p>Kürzel S-7304</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Nahezu alle Kommunalverwaltungen sind zugleich gewerblich tätig, sei es zum Beispiel die Bewirtschaftung von Parkplätzen, dem Betrieb, der Vermietung oder der Verpachtung von Kantinen oder Mensen, Veranstaltungs- oder Dorfgemeinschaftshäusern, der Betrieb von Bädern oder die Verpachtung von Werbeflächen oder Installationsorten für Funkmasten. Wenngleich diese gewerblichen Aktivitäten auch selten einen Gewinn abwerfen, so sind doch entsprechende Steuererklärungen für Körperschafts- und Umsatzsteuer zu erstellen. Es stellt sich nun verstärkt auch für die Finanzbehörden die Frage oder sogar die Anforderung, dass nach Einführung des doppischen Rechnungswesens in Kommunen die relevanten Größen aus der Buchhaltung abzubilden sind. In großen Kommunen werden für BgAs oftmals analog zur Privatwirtschaft eigene Mandanten mit Steuerbilanz- und Erfolgskonten betrieben. Es besteht allerdings alternativ die vereinfachende Möglichkeit, die BgA im NKF-System als Leistungen oder Teilleistungen abzubilden und hierdurch die Daten der Steuererklärung weitgehend zu generieren und zu dokumentieren.</p>	<p>Termine 13. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet.</p>
<p>In der Veranstaltung werden pragmatische Wege aufgezeigt, der Buchführungspflicht zu entsprechen.</p>	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzüberblick über relevante Rechtsnormen im Steuerrecht • Die Bildung und Abgrenzung von BgA • Anforderungen an die Abrechnung von BgA • Die Gewinnermittlung bei BgA • Betrachtung von relevanten Betriebsvermögen von BgA • Organisation der Steuerbuchhaltung in der Finanzbuchhaltung • Abrechnungsmodalitäten und Zuständigkeiten bei den verschiedenen Steuererklärungen: Kostenstellen, Steuerschlüssel • Ausblick auf die E-Bilanz und deren Bedeutung für die Anwendung in der Kommunalverwaltung 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=49&name=Praxis-der-Abrechnung-von-Betrieben-gewerblicher-Art-(BgA)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Ausgestaltung & Einführung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS)</p>	<p>Kürzel S-7311</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Organisation</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Kommunen sehen sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) spätestens zum 01.01.2021 mit einem Paradigmenwechsel konfrontiert. Das damit einhergehende, objektiv gestiegene Risiko einen steuerrelevanten Geschäftsvorfall nicht zu deklarieren, führt zu der Frage, wie systemimmanente Fehler in der kommunalen Aufbau- und Ablauforganisation verhindert werden können. Die Tragweite unzureichender Steuerdeklaration wird insb. im Kontext des BMF Anwendungserlasses zu § 153 AO vom 23.05.2016 erfahrbar. Die Übermittlung einer korrigierten Steuererklärung kann demnach eine bloße Berichtigung oder eine Selbstanzeige darstellen. Eine angemessene und wirksame Organisation der kommunalen Steuerfunktion, ein sog. TCMS, bildet ein wesentliches Kriterium bei dieser Beurteilung und entscheidet über steuerstraf- bzw. bußgeldrechtliche Konsequenzen.</p> <p>Die Einrichtung eines TCMS stellt eine umfangreiche und zeitlich begrenzte Aufgabe für Kommunen dar. Im Rahmen des Seminars werden daher u.a. wesentliche Akteure neben der eigentlichen Steuerabteilung und deren Beitrag zur erfolgreichen Einführung eines TCMS herausgestellt. Ziel ist es, geeignete, erforderliche und zumutbare Maßnahmen auch bei geringen Ressourcen für den eigenen Anwendungsbereich entwickeln zu können. Hierzu werden erfahrungsbasierte Handlungsoptionen vorgestellt und eine rahmengebende ‚Dienstanweisung Steuern‘ skizziert. Das Seminar schließt mit einem Ausblick zur fortlaufenden Überprüfung und Entwicklung der getroffenen Maßnahmen.</p>	<p>Termine 16. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Sebastian Rainer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet.</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung: Berichtigungs- & Selbstanzeigen, BMF-Schreiben zu § 153 AO • Organisation als Risiko & Chance begreifen • Ausgestaltung eines kommunalen TCMS: Stakeholderanalyse und die Frage nach der Angemessenheit • Einführung eines kommunalen TCMS: Projektmanagement und der Umgang mit interdisziplinären Projektgruppen • Entwurf einer Musterdienstanweisung im Zuge eines TCMS • Ausblick: Kontinuierlicher Optimierungsprozess • Umsetzungsempfehlungen insbesondere für kleine und mittlere Kommunen 	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=50&name=Ausgestaltung-und-Einf%C3%BChrung-eines-kommunalen-Tax-Compliance-Management-Systems-(TCMS)</p>	

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung</p>	<p>Kürzel S-7305</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/ Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, die sich mit steuerrechtlichen Fragestellungen befassen, für Beteiligungen und/oder für Zuschüsse an Dritte zuständig sind.</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand führt zur deutlichen Ausweitung der umsatzsteuerlich relevanten wirtschaftlichen Betätigungen. Hierzu bedarf es vielfältiger organisatorischer und technischer Vorbereitung, um die für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen notwendigen Daten direkt aus der Finanzbuchhaltung generieren zu können.</p> <p>Für die eigentliche Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen bedienen sich viele Kommunen Steuerberatungsbüros, grundsätzlich können diese aber auch selber erstellt werden.</p> <p>In der Veranstaltung wird auf Basis von Grundlagen zur Umsatzsteuerpflicht von Kommunen eine Handreichung gegeben, wie notwendige Informationen aus der Finanzbuchhaltung generiert und darauf aufbauend Umsatzsteuererklärungen wie auch Umsatzsteuervoranmeldungen eigenhändig erstellt werden können. Hier werden – insbesondere unter Verwendung von ELSTER – die wesentlichen Schritte aufgezeigt, Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert, und häufige Fehlerquellen aufgezeigt. Die Veranstaltung hat das Ziel, Sachbearbeiter aus Kommunen in die Lage zu versetzen, die wesentlichen Schritte selbst nachzuvollziehen und selbst vorzunehmen.</p>	<p>Termine 10. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vorkenntnisse im Steuerrecht werden erwartet, beispielsweise über Absolvierung des Kursmoduls „Fachkraft Steuerbuchhaltung“ des ifV</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Kommune als Steuerschuldner bei der Umsatzsteuer • Überblick über inhaltliche und technische Anforderungen, Authentifizierungen, Termine und Fristen bei der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung • Organisation und technische Vorbereitung zur Generierung von relevanten Daten aus der Finanzbuchhaltung • Die Umsatzsteuererklärung: Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuererklärung mit ELSTER • Die Umsatzsteuervoranmeldung: Erfordernisse, Schritte, Datenerhebung und Dokumentation • Die Umsatzsteuervoranmeldung mit ELSTER • Behandlung von Beispielfällen 	<p>Teilnahmebeitrag € 210,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=48&name=Umsatzsteuererkl%C3%A4rung-und-Umsatzsteuervoranmeldung</p>	

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Ausländersteuer und sonstige Abgaben</p>	<p>Kürzel S-7322</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Kulturbereichen und -referaten</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit der Durchführung von Kulturveranstaltungen können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“, eine Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und eingeworbenen Sponsorings, sowie ggf. die „Ausländersteuer“ und Steuerlastumkehr für Vergütungen an ausländische Künstler.</p> <p>Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Kulturveranstaltungen, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.</p>	<p>Termine 4. Juni 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze • Umsatzsteuerpflicht von Eintrittsentgelten und Sponsoringeinnahmen, Steuerbefreiungen und Steuersätze • Ausländersteuer und Steuerlastumkehr: Voraussetzungen, Bestenungsverfahren, beschränkte Steuerpflicht und Doppelbesteuerungsabkommen • Gestaltung von Gastspiel- und Sponsoringverträge: Vermeidung von steuerlichen Fallstricken, Gestaltungsansätze zur Senkung der Steuerbelastung • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung • Steuererklärungs- und Anmeldepflichten: Übermittlung, Fristen, Bescheid und Rechtsfolgen 	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=24&name=Besteuerung-kommunaler-Kulturveranstaltungen:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer,-Ausl%C3%A4ndersteuer-und-sonstige-Abgaben</p>	

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Besteuerung des kommunalen Liegenschaftsmanagements: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben</p>	<p>Kürzel S-7321</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmererei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gebäudemanagement und der Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit der Unterhaltung, Vermietung und Übertragung kommunaler Liegenschaften können eine Reihe steuer- und abgabenrechtlicher Folgen ausgelöst werden, wie die Begründung eines oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art, eine Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pächterlösen sowie Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Grundstücken.</p> <p>Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines vollumfänglichen Überblicks über die Besteuerung kommunaler Liegenschaften, insbesondere auch mit Blick auf die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Erklärungspflichten vermittelt und konkrete Umsetzungsvorschläge für die kommunale Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von Miet- und Pächterlösen, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Steuerlastumkehr bei bestimmten Leistungsbezügen (z.B. Werkleistungen ausländischer Unternehmer), Bauabzugssteuer • Vorsteuerabzug aus Bauleistungen: Voraussetzungen, Umfang und Vorsteuerberichtigung • Grunderwerbsteuer bei Grundstücksübertragungen: Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des kommunalen „Konzerns“ • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung 	<p>Termine 30. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=19&name=Besteuerung-des-kommunalen-Liegenschaftsmanagements:-K%C3%B6rperschaftsteuer,-Umsatzsteuer-und-sonstige-Abgaben</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Buchhaltung - Steuern

<p>Seminar</p> <p>Besteuerung von Verwaltungsaktivitäten im Bereich Ordnung und Feuerwehr</p>	<p>Kürzel S-7323</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmererei/Steuerwesen/Bilanzbuchhaltung sowie Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ordnungswesen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Mit der Erfüllung ordnungsbehördlicher Aufgaben werden überwiegend Hoheitsakte ausgeführt, sodass diese Tätigkeiten keine steuerrechtliche Relevanz haben sollten. Allerdings zeigt sich im Detail, dass die Trennschärfe zwischen Hoheitsakten und Auftragsarbeiten nicht immer so deutlich hervorsticht. Gerade in einem sehr von Hoheitsakten geprägten Feld wie der Ordnungsverwaltung können immer wieder Einzelfälle auftreten, in welchen das Vorliegen der Unternehmereigenschaft zumindest zu prüfen ist.</p> <p>Ziel des Seminars ist die Vermittlung eines Überblicks über die Besteuerung ordnungsbehördlichen Vorgängen wenn zwischen hoheitlichem Handeln und Auftragsleistungen eine unklare Trennlinie vorliegt. Auf dieser Basis sollen den Teilnehmern die mit der Besteuerung einhergehenden Dokumentations- und Praxis aufgezeigt werden. Für die Behandlung von Beispielsfällen und Fragen der Teilnehmer wird angemessen Zeit eingeplant.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb gewerblicher Art: Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Gestaltungsansätze; Folgen bei Betriebsaufspaltung • Umsatzsteuerpflicht von wirtschaftlichen Tätigkeiten, Steuerbefreiung und Optionsmöglichkeiten • Kriterien zum Vorliegen der Unternehmereigenschaft und sich ggf. ergebender Umsatzsteuerpflicht • Das Themenfeld der unentgeltlichen Leistungsabgabe einschließlich Gebührenbefreiung • Anwendungsfälle in ordnungsbehördlichen Genehmigungen, z.B. Sondernutzungen • Anwendungsfälle in Bürgerbüro und Standesamt, z.B. Ambientetrauungen • Anwendungsfälle in der Feuerwehr, z.B. Brandwachen, Brandschutzgutachten, Auftragsarbeiten, Abrechnung mit Versicherungen • Dokumentationspflichten: Aufzeichnungen, Gewinnermittlung Bescheinigungen, Belegablage und Archivierung 	<p>Termine 22. Juni 2020</p> <p>Dozent/-in Ralf Meyer, Stadt Gelsenkirchen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse allgemeine Vorkenntnisse zum Steuerrecht sind hilfreich</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=25&name=Besteuerung-von-Verwaltungsaktivitaeten-im-Bereich-Ordnung-und-Feuerwehr</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Kurs</p> <p>Fachkraft Anlagenbuchhaltung</p>	<p>Kürzel S-7201</p>
<p>Zielgruppe Anlagenbuchhalter/-innen, ggf. Schlüsselfunktionen in vermögensbewirtschaftenden Funktionen</p> <p>Die Dokumentation von Vermögensgegenständen und Ansprüchen Dritter in der kommunalen Bilanz ist eine besonders prägende Veränderung durch das Neue Kommunale Finanzmanagement. Tatsächlich war und ist die Etablierung der Anlagenbuchhaltung auch eine der langwierigsten Aufgaben im Zuge der Umstellung.</p> <p>Für Buchungskräfte, die in der kommunalen Anlagenbuchhaltung eingesetzt werden, hat das ifV im Jahre 2006 den Kurs „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“ konzipiert. Seitdem haben bis eine Vielzahl von Kursen stattgefunden. Der Kurs ist somit die etablierte Standardfortbildung für in diesem Bereich eingesetzte Kräfte. Er kann mit Grundkenntnissen zum NKF besucht werden, wird aber auch häufig von Bilanzbuchhaltern/ -innen zur Vertiefung besucht. In jedem Fall sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Anlagenbuchhaltung dauerhaft gemäß der GoB, also richtig und einheitlich zu führen.</p> <p>Die Inhalte sind in der aktuellen Überarbeitung mit Reduzierung auf 10 Kurstage an die Neuerungen nach dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz abgestimmt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstruktur des Anlagenbuchhaltung und Einordnung in die Gesamtsystematik des NKF (Tag 1) • Der Zugang von Anlagegütern: Anschaffungs- und Herstellungskosten (Tage 2-3) • Nutzung und Abgang von Anlagegütern: Abschreibungen und Abgangsbuchungen (Tag 4) • Vereinfachungsverfahren: geringwertige Vermögensgegenstände, fest- und gruppenbewertete Wirtschaftsgüter (Tag 5) • Übungen zu Vereinfachungsverfahren sowie Sonderfälle der Anlagenbuchhaltung: Sonderposten (Tag 6) • Pflege und Werterhalt von Anlagegütern: Instandhaltungen (Tag 7) • Überblick über das Zusammenwirken im Jahresabschluss nach NKF (Tag 8) • Themenübergreifender Übungsteil zur Anlagenbuchhaltung (Tag 9) • Selbsttest/Abschlussklausur und Nachbereitung (Tag 10) 	<p>Dauer 10 Tage</p> <p>Termine</p> <p>AnBu42: 5.3., 12.3., 26.3., 2.4., 23.4., 30.4., 7.5., 14.5., 28.5., und 5.6.2020 (donnerstags, außer Tag 10)</p> <p>AnBu43: (Vorankündigung) 10.9., 17.9., 1.10., 8.10., 29.10., 5.11., 12.11., 26.11., 3.12., und 11.12. 2020 (donnerstags, außer Tag 10)</p> <p>Dozent/-in Andreas Prinz, Alexander Feiten</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=4&name=Fachkraft--Anlagenbuchhaltung-(10-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 1.650,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Die Anwendung der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen und der Komponentenabschreibung und mit Blick auf Gebäude/ Liegenschaften</p>	<p>Kürzel S-7243</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat wesentliche Änderungen in der kommunalen Rechnungslegung zur Folge. Die Erhebung des abstrakt noch unspezifischen „Wirklichkeitsprinzips“ zum Leitprinzip bewirkt Konsequenzen in Bilanz- resp. Anlagenbuchhaltung. Mit der Verabschiedung der KomHVO NRW wird dieses zum Beispiel durch die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung sowie der Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen auf Gebäude und Straßenvermögen spezifiziert.</p> <p>Die Bewertung von Maßnahmenbündeln an Gebäuden und Gebäudeteilen ist nun effektiv als geeignete Anwendungspraxis ausgewiesen. Die Anwendung in Praxisfällen ist wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. Zudem wird ein Überblick über die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung mit Blick auf Gebäude geboten.</p> <p>Auf Basis einer Konzeption, die auf Basis der bereits im Zuge der Erstabibilisierung nach NKF verwendeten Regelwerke einen konsistenten Ansatz zur Beantwortung dieser Fragen bietet, werden in der Veranstaltung Konzeptions- und Umsetzungsschritte dargestellt und mit Blick auf die Praxisumsetzung veranschaulicht.</p>	<p>Termine 5. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Feiten</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Wirklichkeitsprinzip“ nach dem 2. NKFVG und dessen Realisierung im Zuge der Komponentenabschreibung: Grundlagen, Rechtsrahmen und Anforderungen • Anwendung der Bewertungsverfahren von Maßnahmenbündeln zur Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen bei Gebäuden • Was ist eine wesentliche Komponente in Bezug auf Gebäude und andere Liegenschaften? • Die Differenzierung des Gebäudewerts auf wesentliche Komponenten: Anwendung von DIN 276-1 und Sachwertrichtlinie, die Bestimmung von (Rest-) Nutzungsdauern für Komponenten • Welche Maßnahmen an Komponenten sind wesentlich, um als Investitionen gelten zu können? • Der Umstieg auf die Komponentenabschreibung bei bestehenden Anlagegütern: Anforderungen und Verfahren in der Anlagenbuchhaltung und haushalterische Konsequenzen • Die Abgrenzung des § 36 (5) KomHVO NRW: Berechnung der Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer • Beispielfälle und die Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=70&name=Die-Anwendung-der-Abgrenzung-von-Investitionen-und-Instandhaltungen-und-der-Komponentenabschreibung-und-mit-Blick-auf-Geb%C3%A4ude/-Liegenschaften</p>	

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>2. NKFVG - Umsetzung der Komponentenabschreibung und „neue“ Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen mit Blick auf Straßen-Wege-Plätze</p>	<p>Kürzel S-7246</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen aus dem Tiefbauamt der Kommunalverwaltungen NRW</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat zahlreiche Neuerungen und wesentliche Anpassungen in der kommunalen Rechnungslegung zur Folge. Die Erhebung des „Wirklichkeitsprinzips“ zum Leitprinzip bewirkt Konsequenzen in Bilanz- resp. Anlagenbuchhaltung. Mit der Vorlage der KomHVO NRW wird dieses zum Beispiel durch die Ermöglichung der Komponentenabschreibung bei bituminös befestigten Straßen spezifiziert.</p> <p>Die Ermöglichung einer Komponentenabschreibung stellt zwar keine vollständige Neuheit dar, die Nutzung dieser Option dürfte aber in der Praxis gravierende Umsetzungsfragen hervorrufen: Wie und wann sind welche Komponenten zu bilden? Was bedeutet dies im Hinblick auf die Abschreibungen wie auch die konkrete Abgrenzung von investiven und konsumtiven Maßnahmen?</p> <p>In der Veranstaltung werden Konzeptions- und Umsetzungsschritte detailliert dargestellt und praxisnah veranschaulicht.</p>	<p>Termine 12. März 2020</p> <p>Dozent/-in Bernd Mende und Torsten Tschigor</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Wirklichkeitsprinzip“ gemäß 2. NKFVG und dessen Umsetzung im Zuge der Komponentenabschreibung: Grundlagen, Rechtsrahmen und Anforderungen • Komponenten Deckschicht und Unterbau bei bituminös befestigten Straßen • Bestimmung unterschiedlicher Nutzungsdauern für Unterbau und Deckschicht • Bilanzielle Behandlung von gefrästen Deckschichten: Angemessene Restwertbetrachtung zum Zeitpunkt der Maßnahme • Sinnvolle und wirtschaftliche Verfahren zur Bestimmung des Aufbaus von Straßen • Verfahrensweise, wenn nicht der ganze Straßenabschnitt erneuert wird: Teilung oder Verteilung • Der Umstieg auf die Komponentenabschreibung bei bestehenden Anlagegütern: Anforderungen und Verfahren in der Anlagenbuchhaltung und haushalterische Konsequenzen • Beispielfälle und die Besprechung von Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=86&name=Umsetzung-der-Komponentenabschreibung-und-%E2%80%9Eneue%E2%80%9C-Abgrenzung-von-Investitionen-und-Instandhaltungen-mit-Blick-auf--Stra%C3%9Fen-Wege-Pl%C3%A4tze</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 290,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Vermögenszugänge und Anlagen im Bau (AiB) – Praxis und Spezialfälle</p>	<p>Kürzel S-7228</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Bilanzierung von neuen Vermögensgegenständen erfolgt ab dem Moment, wenn der Gegenstand nutzungsbereit ist. Sollte sich eine längere Bau- beziehungsweise Herstellungsphase ergeben, werden die anfallenden Herstellungskosten zu-nächst als Anlage im Bau ausgewiesen. Dieser Ausweis kann sich bei langwierigen Herstellungsprozessen über mehrere Jahre erstrecken.</p> <p>In der Praxis stellen sich vielfältige Fragen bei der Anlage, Bebuchung und Schließung einer AiB: Wann ist eine AiB anzulegen? Welche Kosten fließen wann herein? Was passiert bei Baustopp und gegebenenfalls Einstellung des Projektes? Wann ist eine AiB auszubuchen? Welche Notwendigkeiten ergeben sich bei nachgereichten Kostenbelegen?</p> <p>Im Seminar werden die Anforderungen und Spezialfälle praxisorientiert und systematisch dargestellt. Es besteht überdies die Möglichkeit, dass Teilnehmende ihre eigenen Fälle mit in der Veranstaltung behandeln.</p>	<p>Termine Es wird voraussichtlich Mitte 2020 (vor oder nach den Sommerferien NRW einen neuen Termin geben)</p> <p>Dozent/-in Alexander Feiten</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Anlagenbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen in Bau (AiB): Abriss über die Grundzüge der Behandlung von Herstellungsvorgängen in der Anlagenbuchhaltung • Spezialfragen zum Wirtschaftlichen Eigentum • Spezielle Konstellationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten • Zeitpunkt der Nutzbarmachung eines Gegenstandes • Nachträgliche Anschaffungskosten • Große Baumaßnahmen, Abbildung in Haushalt und Jahresabschluss) • Jahresabgrenzungen bei AiB (Vorschüsse, Abschlagszahlungen, verspätete Abschlusszahlungen) • Zeitverzug wegen Nachträgen und Bauabnahme • Verlorene Planungen- Nicht weiter verfolgte Vorhaben als AiB • Behandlung von speziellen Fällen der Teilnehmenden 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=78&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Verm%C3%B6genszug%C3%A4nge-und-Anlagen-im-Bau-(AiB)-%E2%80%93-Praxis-und-Spezialf%C3%A4lle</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Fortschreibung von Bewertungsvereinfachungen</p>	<p>Kürzel S-7234</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Rahmen der kommunalen Bilanz ist die Vermögenslage der Kommune wirklichkeitsgetreu darzustellen (§ 95 Absatz 1 und § 91 Absatz 4 Nr. 3 GO NRW). Für die Behandlung von wertmäßig nachrangigen Vermögenswerten sind in §§ 29, 30 und 35 KomHVO NRW Vereinfachungsverfahren für Inventur und Bewertung ermöglicht. Dazu gehören gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Fest- und Gruppenwerte sowie nach § 30 Abs. 4, § 36 Absatz 3 KomHVO NRW letztlich auch geringwertige Vermögensgegenstände (GWGs).</p> <p>Es stellt sich jedoch die Frage, wie nach Verabschiedung des 2. NKFVG die Fortschreibung der entsprechenden Ansätze „wirklichkeitsgetreu“ zu erfolgen hat. Gerade im Zuge der Folgeinventuren ist zu klären, ob und in welchem Umfang Bewertungsvereinfachungen aufrecht erhalten bleiben sollen (und dürfen).</p> <p>In der Veranstaltung wird auf Basis des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hinterfragt, welche praktischen Verfahren und Regelungen im Echtbetrieb Anwendung finden können. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass bei Vorliegen von konkreten Fällen der Teilnehmenden diese in der Veranstaltung auch behandelt werden können. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung der Umsetzungskompetenz in der Anlagenbuchhaltung vor dem Hintergrund des „Wirklichkeitsprinzips“ auch in kritischen Zweifelsfällen.</p>	<p>Termine 9. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsvereinfachungsverfahren im Rahmen des „Wirklichkeitsprinzips“ • rechtliche Zweifelsfragen hinsichtlich der KomHVO NRW: Bedeutung des Wegfalls des § 33 Absatz 4 GemHVO? • Anforderungen an Folgeinventuren nach §§ 29, 30 KomHVO NRW und deren Bedeutung für die Bewertungsvereinfachungsverfahren • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Festwerten • Die „wirklichkeitsgetreue“ Fortschreibung von Gruppenwerten • Praxis- und Zweifelsfälle bei der Anwendung von GWG-Regelungen • Auflösung von Festwerten und Neubildung von Festwerten im laufenden Echtbetrieb • Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=61&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Fortschreibung-von-Bewertungsvereinfachungen</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Folgeinventuren im NKF – Vorbereitung, Durchführung, buchhalterische Abbildung</p>	<p>Kürzel S-7251</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe.</p> <p>In der Veranstaltung werden die Anforderungen an ordnungsmäßige Inventuren (Folgeinventuren) grundlegend auf operativer Ebene dargestellt. Welche Varianten ergeben sich, welche Erfassungsschritte und Dokumentationen sind erforderlich, welche Abgleiche zum bisher geführten Inventar sind erforderlich und welche Buchungen sind in Folge mit welchen Konsequenzen umzusetzen? Es werden praxisnahe Wege zur Umsetzung aufgezeigt und überdies Perspektiven zu insgesamt aufwandsärmeren dauerhaften Lösungsansätzen aufgezeigt.</p>	<p>Termine 16. April 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen von Inventuren • Die körperliche Bestandsaufnahme und deren buchhalterische Abwicklung: die praktischen Rahmenbedingungen • Die Dokumentationsanforderungen im Zuge der Inventarisierung • Vorbereitung und Organisation von Inventuren • Die Sicherstellung des Stichtagsbezugs • Der Umgang mit Inventurergebnissen, Korrektur bzw. Aktualisierung des Inventars • Inventurdifferenzen und außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips: der „Wirklichkeitstest“ • Besonderheiten von Gebäudeinventuren („Wirklichkeitstest“) • Besonderheiten von Straßeninventuren („Wirklichkeitstest“) • Dauerhafte Pflege des Inventars und permanente Inventur • Behandlung von Einzelfragen der Teilnehmer/ innen 	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>
<p>Einen Veranstaltungsflyer finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=62&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Folgeinventuren-im-NKF-%E2%80%93-Vorbereitung,-Durchf%C3%BChrung,-buchhalterische-Abbildung</p>	

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Die Durchführung von Folgeinventuren im NKF: Betriebs- und Geschäftsausstattung</p>	<p>Kürzel S-7256</p>
<p>Zielgruppe</p> <p>Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen sowie an Inventuren Beteiligte aus wesentlichen Fachämtern in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für die NKF-Eröffnungsbilanz waren die Vermögenswerte der Kommune erstmals zu erfassen und zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Diese körperliche Bestandsaufnahme ist regelmäßig als Folgeinventur zu wiederholen, wobei die Bewertung seit Verabschiedung des 2.NKFWG „wirklichkeitsgetreu“ erfolgen muss. Hieraus ergeben sich trotz verschiedener Erleichterungen erhebliche Arbeitsbedarfe.</p> <p>In der Veranstaltung wird hinterfragt, welche Wege es gibt, den GoB – insbesondere dem „Wirklichkeitsprinzip“ - und GoI entsprechend die Aufgabe der Folgeinventur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, also das bewegliche Anlagevermögen, aufwandsminimal zu bewältigen. Welche Anforderungen ergeben sich an die dauerhafte Datenpflege und welche körperlichen Erfassungsarbeiten sind dann zu welchem Zeitpunkt sinnvoll? Die Veranstaltung zeigt sowohl pragmatische als auch rechtskonforme Verfahren der Folgeinventuren auf.</p>	<p>Termine 27. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf die Erfassung und Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach NKF • körperliche Bestandsaufnahmen nach der KomHVO NRW ab 2019 • Wirklichkeitsprinzip und Wirklichkeitstest im Rahmen von Inventuren ab 2019 • Allgemeine Anforderungen an die Datenpflege • Umsetzungsmodelle der körperlichen Bestandsaufnahmen und deren organisatorische Durchführung • Wirtschaftliche Verfahren der Datenpflege und Folgeinventarisierung • Buchhalterische Folgen im Zuge der Bewertung nach dem Wirklichkeitsprinzip: der „Wirklichkeitstest“ • Praxistaugliche Umsetzungsempfehlungen 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=63&name=Die-Durchf%C3%BChrung-von-Folgeinventuren-im-NKF:-Betriebs-und-Gesch%C3%A4fts-ausstattung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung</p>	<p>Kürzel S-7264</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Grundstücke zu erfassen und zu bewerten. Diese Arbeiten waren aufgrund des Umfangs des kommunalen Grundbesitzes sehr umfangreich und teilweise auch recht kompliziert. Dies war aber lediglich der Anfang der buchhalterischen Erfassung der Grundstücke. In der Folgezeit werden diese an- und verkauft und müssen dementsprechend auch verbucht werden. Wann ist ein solcher Kaufvorgang eigentlich zu verbuchen? Mit dem Notar-Termin, der Genehmigung, der Auflassungsvormerkung, der Grundbuchumschreibung oder etwa der Schlussvermessung? Wie werden die vorher anfallenden Kosten verbucht, wenn noch kein Wirtschaftsgut in der Anlagenbuchhaltung vorhanden ist. Wer muss dann eigentlich wann an wen die notwendigen Informationen liefern?</p> <p>Und dies ist erst der Anfang der Fragen. Solange es sich um Vorgänge handelt, die mit Zahlungen verbunden sind, ist die Materie zwar mitunter durchaus kompliziert, aber lösbar. Kritisch wird es aber vor allem dann, wenn die Änderungen im Grundstücksbestand nicht zahlungswirksam sind: Verschmelzungen, Teilungen, Flurbereinigungen, Grundstückstausch oder Nutzungsänderungen zum Beispiel. Wie werden diese Vorgänge erfasst? Sie sind zwar nicht zahlungswirksam, aber sie haben Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung und die Grundstückswerte, also auf die Bilanz.</p>	<p>Termine 26. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Feiten</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“), bei Beschäftigten aus der Liegenschaftsverwaltung sind kompakte Grundkenntnisse ausreichend</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchungen im Grundstücksverkehr / Grunderwerb / Grundstücksveräußerung ▪ Besondere Probleme im Grundstücksverkehr und spezielle Buchungsfälle ▪ Notwendige Organisationsschritte in der Schnittstelle Grunderwerb/ Vermögensverwaltung/ Anlagenbuchhaltung ▪ Datenflüsse zwischen Fachabteilung und Anlagenbuchhaltung ▪ Abgeleitete Anforderungen für die Organisation der Buchhaltung • Praxiserfahrungen und Buchungsfälle aus dem Immobilienmanagement der Stadt Neuwied • Behandlung spezieller Zweifelsfälle der Teilnehmenden 	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=79&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Dokumentation-des-Grundst%C3%BCcksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung</p>	

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Anwendungsfälle der Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung</p>	<p>Kürzel S-7265</p>
<p>Zielgruppe Bilanzbuchhalter/-innen und Anlagenbuchhalter/-innen in Kommunen Nordrhein-Westfalens, ggf. Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Grundstücksordnung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung ist ein besonders spannendes Gestaltungsfeld im Gesamtrahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch Tauschgeschäfte aber auch Umwidmungen ergeben sich wirtschaftlich relevante Vorgänge, bei denen sich die Frage stellt, ob und zu welchem Wert entsprechende Ansätze in Bilanz und Anlagenbuchhaltung dokumentiert werden sollen. Das Basiswissen zu diesem Gegenstand ist Inhalt der Veranstaltung „Die Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung“. Im Zuge dieser Veranstaltung haben sich viele konkrete, einzelfallbezogene Fragen ergeben, die die Behandlung von ganz konkreten Fallkonstellationen beinhalten. Dem vielfachen Wunsch von Teilnehmenden nach einer Praxisvertiefung kommt das ifV hiermit nach und bieten eine fallbezogene Aufbauveranstaltung, zu welcher die Teilnehmenden auch die Möglichkeit haben, eigene Problemfälle einzuspielen. Grundkenntnisse, beispielsweise durch Besuch der Veranstaltung „Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung“ werden hierbei vorausgesetzt.</p>	<p>Termine 25. März 2020</p> <p>Dozent/-in Alexander Feiten</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung für Buchhalter/-innen (z.B. „Fachkraft Anlagenbuchhaltung“) oder Grundkenntnisse für Mitarbeiter/-innen aus der Liegenschaftsverwaltung sowie Grundkenntnisse zur Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Buchhaltung, beispielsweise durch Besuch der Veranstaltung „Die Dokumentation des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung“</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abbildung des Grundstücksverkehrs in der Anlagenbuchhaltung: Typische Zweifelfälle • Tauschverträge • Verträge mit Aufwuchtsentschädigung • nachträgliche Anschaffungskosten: Erstattung Differenzbetrag bei Weiterverkauf • Teilflächenerwerb • Verrentung des Kaufpreises (Berechnung der Rente) • Zeitpunkt des Entstehens der Verbindlichkeit (Rechtsprechung BFH) • was ist, wenn sich nach Erstbewertung herausstellt, dass das Grundstück größer/kleiner ist? • Bilanzkorrekturen beim nachträglichen "Entdecken" von Vermögensgegenständen • Behandlung spezieller Zweifelfälle der Teilnehmenden 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=80&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Anwendungsf%C3%A4lle-der-Abbildung-des-Grundst%C3%BCcksverkehrs-in-der-Anlagenbuchhaltung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Anlagenbuchhaltung

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Anlagenbuchhaltung: Die Bewertung von Finanzanlagevermögen nach dem 2. NKFVG</p>	<p>Kürzel S-7221</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus der Bilanzbuchhaltung in Kommunen Nordrhein-Westfalens</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Seit Inkrafttreten des 1. NKGWG NRW im Haushaltsjahr 2013 sind im Einklang mit handelsrechtlichen Grundsätzen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen im Bestand des Finanzanlagevermögens von Kommunen (z.B. Aktien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) zwingend zu bilanzieren. Die Ermittlung des erforderlichen Abschreibungsbedarfs erfordert dabei einen systematischen Niederstwerttest, der stets nach dem vorsichtigsten Stichtagswert fragt. Nähere Regelungen finden sich insbesondere im Schreiben der GPA und in der NKF-Handreichung für Kommunen des zuständigen Landesministeriums.</p> <p>Die Einführung des Wirklichkeitsprinzips verändert jedoch diesen Gesichtspunkt, indem nicht mehr nach dem „vorsichtigsten“ sondern nach dem „wahrscheinlichsten“, d.h. nach dem wirklichkeitsgetreuen Wertansatz innerhalb einer Bandbreite zulässiger Werte gesucht wird. Die Bandbreite wird bestimmt durch eher pessimistische und eher optimistische Risikowahrscheinlichkeiten wertbestimmender Faktoren (z.B. Börsenentwicklung bei Aktien). Insbesondere im Falle ertragswertorientierter Ansätze stellt sich die Frage der „wirklichkeitstreue“, da eine kommunale Bilanz nicht auf Markt- oder Zeitwertansätze ausgerichtet ist. Andererseits scheint klärungsbedürftig ob der Wegfall des Anschaffungskostenprinzips trotz weiterhin wirksamem Realisationsprinzip Spielräume für eine Werterhöhung von Finanzanlagevermögen ermöglicht. (ähnlich dem § 36 Absatz 5 KomHVO NRW). Zu den in diesem Zusammenhang erforderlichen Klärungen und den ggf. erforderlichen Arbeitsschritten will das Seminar einen Beitrag leisten.</p>	<p>Termine 13. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung)</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Zusammenhang • Das Wirklichkeitsprinzip im Finanzanlagevermögen • Wertbestimmende Faktoren von Finanzanlagen • Grundzüge eines „Wirklichkeitstests“ für die Finanzanlagen und Kriterien der „voraussichtlich dauerhaften Wertminderung“ im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips • Der Wirklichkeitstest für die Anteile an verbundenen Unternehmen • Der Wirklichkeitstest für die Beteiligungen und Sondervermögen • Der Wirklichkeitstest bei Aktien und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens. 	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=73&name=Praxis-der-Anlagenbuchhaltung:-Die-Bewertung-von-Finanzanlagevermo%C3%B6gen-nach-dem-2.-NKFVG</p>	

Kassenwesen

<p>Kurs</p> <p>„Kommunales Vollstreckungswesen“: Vollstreckung – Innendienst (KVW)</p>	<p>Kürzel S-7551</p>
<p>Zielgruppe Kräfte im Vollstreckungs-Innendienst der Kasse</p>	<p>Dauer 4 Tage</p>
<p>Das Modul „Vollstreckungswesen“ richtet sich an Kräfte in Stadt-, Gemeinde- oder Kreiskasse, die mit Entscheidungsbefugnis die Kassenaufgaben zu bewältigen haben. In diesem Teilmodul steht die qualitätssichere Bewältigung des Vollstreckungs-Innendienstes im Mittelpunkt. Hier sind wichtige rechtliche Einzelfragen der kommunalen Vollstreckung zu beherrschen, von den Mahnstufen bis zu den einzelnen Pfändungsarten und der Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren. Da die Vollstreckung in vielen Kommunen personell strikt in Innen- und Außendienst getrennt ist, findet hier eine klare Fokussierung auf das umfangreiche Aufgabenspektrum des Innendienstes statt.</p> <p>Der Kurs eignet sich für qualifizierte Kräfte der Kasse, die für die im Innendienst der Vollstreckungsstelle tätig sind. An Hand von rechtlichen Grundlagen und ausgewählten Praxisfällen werden die Thematiken veranschaulicht, diskutiert, und Entscheidungsalternativen aufgezeigt.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der kommunalen Vollstreckung • Informationsbeschaffung im Zuge des Vollstreckungsverfahrens • Die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung • Anwendung von Verfahren der Forderungspfändung: von der Lohnpfändung zur Kontopfändung und Taschenpfändung • Grundverfahren der Immobiliervollstreckung • Überblick über die Beteiligung der Kommune in Insolvenzverfahren 	<p>Termine Kurs 13: 27.2., 9.3., 16.3., und 23.3. 2020 (montags)</p> <p>Kurs 14: 18.5., 25.5., 8.6., und 15.6. 2020 (montags)</p> <p>Dozent/-in Wolfgang Hollmann und Holger Menke, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen gesonderten Veranstaltungsflyer erhalten Sie über: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=11&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EVollstreckungswesen%E2%80%9C-%E2%80%93-Vollstreckung---Innendienst-(4-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 630,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Grundlagen und Praxisanwendungen der kommunalen Vollstreckung im Außendienst</p>	<p>Kürzel S-7558</p>
<p>Zielgruppe Vollziehungsbeamte und Verantwortliche aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Ein gut funktionierender Vollstreckungsaußendienst ist ein wichtiger Bestandteil des Vollstreckungsverfahrens. Die Vollziehungsbeamten sind „die Augen und die Ohren“ der Vollstreckungsbehörde.</p> <p>Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, um im Außendienst gegenüber dem Bürger verbindlich und überzeugend aufzutreten und rechtsicher die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.</p> <p>In der Veranstaltung werden Grundverfahren und Spezialfälle zur Vollstreckung in das bewegliche Vermögen dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Vollstreckungsrechts/Stellung des Vollziehungsbeamten • Vollstreckungsverfahren; gütliche Einigung • Begriffe: Besitz/Eigentum/Gewahrsam • Pfändung in das bewegliche Vermögen einschl. Pfändungsschutzbestimmungen • Kassenpfändung/Pfändung in Spielhallen • Austauschpfändung / Taschenpfändung • KFZ-Pfändung; Verfahren zur Sicherung durch Parkkralle bzw. Ventilwächter einschließl. praktischer Übung • Voraussetzungen und Verfahren zur Durchführung der Wohnungsöffnung • Amtshilfe der Polizei • Ermittlung von Forderungsansprüchen • Niederschrift Vollstreckungsversuch / wichtige Inhalte • Versteigerung, Verwertung gepfändeter Gegenstände 	<p>Termine 13. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Holger Menke und Daniel Schäper, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=29&name=Grundlagen-und-Praxisanwendungen-der-kommunalen-Vollstreckung-im-Au%C3%9Fendienst</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Lohnpfändungen in der kommunalen Vollstreckung</p>	<p>Kürzel S-7561</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.</p> <p>In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle der Lohn/- Gehaltspfändung dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.</p>	<p>Termine 20. April 2020</p> <p>Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pfändung von Lohn- und Gehaltsansprüchen • Rangfolge bei mehreren Pfändungen bzw. Abtretungen • Bevorrechtigte Pfändungen gem. VwVG NRW und ZPO • Zusammenrechnung und Pfändung von verschiedenen Einkommen • Berechnung pfändbarer Beträge (einschl. Sachbezüge) • Besondere Anordnungen in der Pfändung (Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Personen, Steuerklassenwahl usw.) • Durchsetzung der gepfändeten Ansprüche (Drittschuldnerklage, verschleiertes Einkommen) • Nutzung von Abtretungserklärungen • Pfändung bei Selbständigen aus „Lieferung und Leistung“, „Provisionen“ usw. 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=30&name=Praxis-der-Lohnpf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Kontopfändungen in der kommunalen Vollstreckung</p>	<p>Kürzel S-7565</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen.</p> <p>Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.</p> <p>In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Vollstreckung Grundverfahren und Spezialfälle zur Kontopfändung und mittelbar damit verbundenen Pfändungsarten dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.</p> <p>Die Veranstaltung fußt auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Zwischenzeitlich eintretende oder absehbar werdende Änderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung werden eingearbeitet.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abriss von Grundlagen der Kontopfändung • Kontenabrufverfahren • Allgemeine Kontenpfändung • Pfändungsschutzkonto • Kontenleihe • Verfahren bei mehreren P-Konten • Wertpapierdepot • Pfändung Zugang zum Schließfach und Verfahren zur Öffnung • Miet-/Pachtzinspfändung: Allgemeine Pfändung, Pfändung mit Vorrechten, Durchsetzung der Ansprüche, Probleme bei Mietkürzungen • Taschengeldpfändung 	<p>Termine 6. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVW</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=236&name=Praxis-der-Kontopf%C3%A4ndungen-in-der-kommunalen-Vollstreckung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Praxis der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung</p>	<p>Kürzel S-7571</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen.</p> <p>Die Vollstreckung von Immobilien ist eine besonders massive kommunale Vollstreckungsform und allein von daher besonders erfolgskritisch mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.</p> <p>In der Veranstaltung werden auf Basis von erforderlichen Grundkenntnissen zur Immobilienvollstreckung Spezialfälle dargestellt, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzüberblick über Grundlagen und Formen der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung • Die Anordnung der Zwangsversteigerung auf Antrag der Gemeinde • Die Vorrechtsstellung der Gemeinden mit ihren grundstücksbezogenen Forderungen und deren Geltendmachung • Benutzungsgebühren als bevorrechtigte Forderungen im Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Eigentumswohnungen • Die Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren • Die Nachbereitung von Zwangsversteigerungsverfahren • Fallkonstellationen aus der Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Termine 12. Mai 2020</p> <p>Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVV</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=42&name=Praxis-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Spezialfälle der Immobilienvollstreckung in der kommunalen Vollstreckung</p>	<p>Kürzel S-7572</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Zuge der kommunalen Vollstreckung ergibt sich eine Vielzahl von Einzelfällen mit spezifischen Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der rechtlich-prozessualen Grundlagen. Jede Pfändung stellt hierbei einen Einzelfall dar, der sich nicht unmittelbar in ein allgemeingültiges Schema wird fügen können. Daher liegt ein wesentlicher Anteil des relevanten Wissens in der Erfahrung zur Behandlung von speziellen Fallkonstellationen.</p> <p>Die Pfändungen sind der Standardform der kommunalen Vollstreckung und von daher von großer Bedeutung mit besonderen Spezialfällen. Hier ist für kommunale Vollstreckungskräfte ein spezielles Hintergrund- und Umsetzungswissen erforderlich um diese Vollstreckungsaufgaben rechtssicher zu bewältigen.</p> <p>In der Veranstaltung werden Spezialfälle zur Immobilienvollstreckung, diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Vorkenntnisse der Immobilienvollstreckung werden vorausgesetzt. Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren. Hierfür können zu behandelnde Fälle vorab in info@ifv.de gesandt werden.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abriss des Prozesses im Zuge von kommunalen Immobilienvollstreckungen • Überblick über typische Spezialfälle • Zwangsversteigerung bei Tod des Eigentümers, • Versteigerung von Erbbaurechten, • Die Immobilie in der Insolvenz • Auseinandersetzungs- oder Aufhebungsversteigerung durch die Gemeinde • Umgang mit einer Eigentümergrundschild • Rechtsprechungen • Aktuelle Fälle aus der Praxis und Behandlung von konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Termine Termin 1: 20. Januar 2020 Termin 2: 24. August 2020</p> <p>Dozent/-in Wolfgang Hollmann, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse in der kommunalen Immobilienvollstreckung</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=23&name=Spezialf%C3%A4lle-der-Immobilienvollstreckung-in-der-kommunalen-Vollstreckung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Reform der Sachaufklärung - Die Abnahme der Vermögensauskunft im Behördenverfahren</p>	<p>Kürzel S-7582</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen aus Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Die Reform der Sachaufklärung ist ein epochales Ereignis im Geldvollstreckungsrecht. Seit dem 19. Jahrhundert wurde in der Regel über den Sachpfändungsversuch der Einstieg in das Vollstreckungsverfahren vollzogen. Erst nach einer erfolglosen oder aussichtslosen Sachpfändung konnte nachrangig die vermögensrechtliche Sachaufklärung über das Schuldnervermögen initiiert werden.</p> <p>Die neue Vermögensauskunft, die an die Stelle des alten und nachrangigen Offenbarungsverfahrens tritt, kann als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen alle Schuldner genutzt werden. Gegenüber der weitaus größten Schuldnergruppierung, nämlich die noch als solvent geltenden Schuldner, wird nunmehr durch das Vermögensauskunftsverfahren sofort Sanktionsdruck ausgeübt.</p> <p>In der Veranstaltung werden die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vermögensabnahme sowie den Eintragsverfahren zum Vermögens- wie Schuldnerregister detailliert erläutert und einschließlich der notwendigen Musterformulare anschaulich dargestellt. Diese Musterschriftsätze werden den Teilnehmenden zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können überdies ihre eigenen Fallkonstellationen mit einbringen und reflektieren.</p>	<p>Termine 2. März 2020</p> <p>Dozent/-in Holger Menke, Stadt Essen</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Vollstreckungswesen, bspw. durch Absolvierung des Kurses KVW-II</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung vom bisherigen Vollstreckungsrecht zur Reform der Sachaufklärung • Verfahrensarten der Abnahme der Vermögensauskunft • Eintragungsverfahren Vermögensverzeichnis • Eintragungsanordnung Schuldnerregister • Bedeutung der Register • Anpassung der Verwaltungsstrukturen und Abläufe in der Verwaltungsvollstreckung • Auswahl des Vollstreckungs-Startprozesses in Abhängigkeit vom Schuldner 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=31&name=Reform-der-Sachaufkl%C3%A4rung--Die-Abnahme-der-Verm%C3%B6gensauskunft-im-Beh%C3%B6rdenverfahren</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Kassenwesen

<p>Seminar</p> <p>Kommunale Liquiditätsplanung im NKF</p>	<p>Kürzel S-7511</p>
<p>Zielgruppe Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Finanzwesen sowie Kasse/ Vollstreckung</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Für privatwirtschaftliche Unternehmen ist Liquiditätsmanagement ein äußerst wichtiges Instrument zur Existenzsicherung. Für Kommunalverwaltungen sind zwar Gebote zur Vorausschauenden Liquiditätssicherung präsent (z. B. aus § 31, 6 KomHVO NRW), ein „Liquiditätsmanagement“ erschöpft sich aber oftmals aus der Beobachtung des Kontostandes und bei Bedarf der Nutzung der Kurzwahltaaste zum Sparkassenberater des Vertrauens. Nicht nur in Großstädten zeigt sich aber, dass die Sicherstellung der Liquiditätsversorgung immer komplexer wird. Hier stellt sich die Frage, inwieweit ein professionelles Liquiditätsmanagement auch in Kommunen hilfreich ist.</p> <p>Im Seminar werden Elemente eines Liquiditätsmanagements für die insbesondere unterjährige Liquiditätsplanung vorgestellt und praxisbezogen angewandt. Hierbei wird neben einem konzeptionellen Part auch die Umsetzung mit einem Excel-Tool eingebracht.</p>	<p>Termine 27. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Thorsten Bunte</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Liquiditätsplanung als wichtiger Baustein eines umfassenden Liquiditätsmanagements • Bedeutung der unterjährigen Liquiditätsplanung in der Kommune • Aufbau einer unterjährigen Liquiditätsplanung: Grundbegriffe, Bedarf und Ressourcen in der Kommune, Datenquellen • In sechs Schritten zur Liquiditätsplanung • Praxisbeispiele und Szenarien • Der Umgang mit ausgewählten Liquiditätskennzahlen • Überlegungen zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=85&name=Kommunale-Liquidit%C3%A4tsplanung-im-NKF</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Haushaltswesen

<p>Kurs</p> <p>Kompaktkurs „Haushaltsrecht und Haushaltsmanagement“</p>	<p>Kürzel S-7001</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen in der Haushaltsabteilung der Kämmerei sowie Rechnungsprüfer/-innen</p> <p>Neben den Kräften aus der Buchhaltung ist auch in der „klassischen“ Haushaltsabteilung der Kämmerei ein Grundwissen über die Buchhaltung erforderlich – schließlich ist der Haushalt ja eine Vorwegnahme der erwarteten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres.</p> <p>Überdies sind für eine Tätigkeit in der Haushaltsabteilung weiterhin vertiefte Kenntnisse im Haushaltsrecht und ggf. Haushaltsmanagement erforderlich. Diese Kenntnisse wurden im ifV bisher vorwiegend im Zuge von Einzelveranstaltungen vermittelt. Seit 2010 bietet das ifV für eine Vorab-Qualifizierung hier eingesetzter Kräfte diesen zusammenhängenden Kompaktkurs an.</p> <p>In diesem Kurs werden relevante Informationen zur Haushaltsplanung, -bewirtschaftung wie auch zur Rechenschaftslegung sowohl von rechtlich-methodischer Seite wie auch mit Praxiserfahrungen geboten.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Haushaltsrechts im NKF (Tag 1) • Anforderungen an die Haushaltsplanung nach NKF (Tag 1) • Standards der Haushaltsbewirtschaftung (Tag 2) • Der Jahresabschluss als Haushaltsabschluss: Besonderheiten des NKF-Jahresabschlusses aus haushalterischer Sicht (Tag 2) • Praxis der Haushaltserstellung, der Bewirtschaftung und des Haushaltsabschlusses (Tag 3) • Bedeutung und Funktion von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt (Tag 4) • Outputorientierte Budgetierung und Berichtswesen (Tag 5) 	<p>Dauer 5 Tage</p> <p>Termine HHM-23: 14.5., 28.5., 4.6., 18.6., und 25.6.2020 (donnerstags)</p> <p>Dozent/-in Dr. Christian Fritze, N.N. und Dr. Ansgar Strätling</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der Finanzbuchhaltung, bspw. durch Besuch des Kurses „Finanzbuchhaltung kommunal“ erworben</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=3&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EHaushaltsrecht-und-Haushaltsmanagement%E2%80%9C--zugleich-Modul-I-im-IdR-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-(5-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 850,00</p>

Haushaltswesen

<p>Seminar</p> <p>Das zweite NKF-Weiterentwicklungsgesetz - Gesamtüberblick, Aktualisierung und offene Punkte</p>	<p>Kürzel S-7041</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche sowie Mitarbeiter/-innen, insbesondere aus dem Bereich „Kämmerei“ aus Kommunalverwaltungen in NRW</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Dezember 2018 sind vom Landtag NRW die Neufassungen von GO NRW und KomHVO NRW (ehemals GemHVO NRW) beschlossen und vom Gesetzgeber zwischenzeitlich verkündet worden. Das 2. NKFVG enthält eine Vielzahl von Einzeländerungen die formal eine sofortige Rechtswirkung zum 1.1.2019 entfaltet haben. Die teils eingängigen, teils aber auch unklaren Neuerungen sind so bedeutsam, dass der Gesamtrahmen des kommunalen Haushaltsrechts erheblich berührt wird. Und wie immer stellt sich für kommunale Anwender die Frage nach den Handlungserfordernissen.</p> <p>In der Veranstaltung werden die wesentlichen Neuerungen dargestellt, Ansatzpunkte zu Handlungsoptionen und insbesondere auch Aus- und Wechselwirkungen der Neuerungen untereinander aufgezeigt.</p>	<p>Termine 20. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zielsetzung des 2. NKFVG • Gesamtüberblick über GO n.F. und KomHVO NRW • Die Änderungen im Bereich Haushaltsausgleich und Überschussverwendung/ Ausgleichsrücklage • Die Veranschlagung einer „globalen Minderausgabe“ • Änderung von Inventurvorschriften • Der Wegfall des AHK-Prinzips aus § 91 Abs. 2 GO NRW a.F. • Allgemeine Bedeutung des „Wirklichkeitsprinzips“- Darstellung potenzieller Auslegungen • Der Komponentenansatz aus § 36 (2) KomHVO NRW • Anpassungsrückstellung nach § 37 (2) KomHVO NRW • Umlagerückstellungen nach § 37 (5) KomHVO NRW • Die „Kommunale Ausschüttungssperre“ • Die Änderung der Rechtslage im Bereich Gesamtabschlüsse (§ 116a GO NRW n.F.) • Aus- und Wechselwirkungen der Neuerungen • Checkliste zu Klärungsbedarfen • Diskussion 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=67&name=Das-zweite-NKF-Weiterentwicklungsgesetz----Gesamt%C3%BCberblick,-Aktualisierung-und-offene-Punkte</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 200,00</p>

Haushaltswesen

<p>Seminar</p> <p>2. NKFVG – Regelungsinhalte, Umsetzungsschritte und weitere Klärungsbedarfe zur Haushaltswirtschaft</p>	<p>Kürzel S-7042</p>
<p>Zielgruppe Interessierte Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei in Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Im Nachgang des Gesetzgebungsverfahrens zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung hin zu einer „Kommunalhaushaltsverordnung“ (KomHVO NRW) umfangreich reformiert. Die vielfältigen Einzelfragen haben wesentliche Auswirkung auf die Praxis der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung, für die umfangreiche Erläuterungen, Kommentierung und praxistaugliche Umsetzungsmodelle dauerhaft benötigt werden.</p> <p>In der Veranstaltung werden auf der Grundlage einer Übersicht über die gesetzlichen Änderungen die wesentlichen Neuerungen in GO NRW und KomHVO NRW gegenüber der bisherigen Rechtslage dargestellt und systemkonforme Umsetzungswege aufgezeigt. Der aktuelle Sachstand der Erläuterungen und Kommentierungen findet hierbei Berücksichtigung. Wie immer ist für die Diskussion der Teilnehmenden untereinander ausreichend Platz.</p>	<p>Termine Es wird voraussichtlich Mitte 2020 (vor oder nach den Sommerferien NRW einen weiteren Termin geben.</p> <p>Dozent/-in Andreas Prinz</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung (z.B. Zertifikatskurs kommunale Bilanzbuchhaltung oder Fachkraft Anlagenbuchhaltung)</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzlichen Änderungen im Überblick • Änderungen im Bereich Haushaltsausgleich und Ausgleichsrücklage • Neue und geänderte Pflichtelemente im Haushalt • Berücksichtigung von Orientierungsdaten im Haushaltsplan • Änderungen zum Nachtragshaushalt • Änderung der Allgemeinen Planungsgrundsätze • Erweiterte Pflichtangaben im Vorbericht • Zusätzliche (pflicht-)Erläuterungen zum Haushaltsplan • Auswirkungen des Wirklichkeitsprinzips für den Haushalt • Veranschlagung und Praxisbedeutung des globalen Minderaufwands • Neue Deckungsgrundsätze und Budgetierungsregelungen • Neuregelung der haushaltswirtschaftlichen Sperre • Fazit und Empfehlungen 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=68&name=Das-zweite-NKF-Weiterentwicklungsgesetz:-Regelungsinhalte,-Umsetzungsschritte-und-weitere-Kl%C3%A4rungsbedarfe-zur-Haushaltswirtschaft</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Haushaltswesen

<p>Seminar</p> <p>Einführung in Grundlagen und Praxis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements</p>	<p>Kürzel S-7003</p>
<p>Zielgruppe Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen von Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens, die eine Grundorientierung zum Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis von NKF benötigen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist das umgesetzte Gesamtsystem des Haushalts- und Rechnungswesens. Die Doppik hat eine wesentliche Bedeutung für die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung, eröffnet aber auch neue Sichtweisen bei anstehenden Steuerungsentscheidungen. Somit ist ein Verständnis des NKF als Gesamtsystem an verschiedenen Stellen der Gesamtverwaltung erforderlich, nicht allein bei den zentralen und dezentralen „Haushaltsexperten“. Ein Grundverständnis ist vielmehr auf allen Führungspositionen erforderlich, wie auch auf spezifischen Spezialfunktionen innerhalb der Verwaltung.</p> <p>Das Seminar richtet sich an sämtliche interessierte Kräfte aus Kommunalverwaltung, für die ein Grundverständnis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erforderlich ist. Die Grundzüge, Prinzipien und Begriffe werden praxisnah an Beispielen veranschaulicht und mit Blick auf potenzielle Steuerungsentscheidungen thematisiert.</p>	<p>Termine 29. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Andreas Prinz, Stadt Rheda-Wiedenbrück</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zielsetzungen für das Haushalts- und Rechnungswesen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement • Das Drei-Komponenten-System aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie produktorientierten Teilrechnungen • Gliederung und Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung(en) • Unterschiede von Aufwand/Ertrag und Auszahlungen/Einzahlungen • Überblick über Haushaltsplan, Haushaltsrechnung und Jahresabschluss • Die Bedeutung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für spezielle Steuerungsentscheidungen 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=55&name=Einf%C3%BChrung-in-Grundlagen-und-Praxis-des-Neuen-Kommunalen-Finanzmanagements</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 190,00</p>

Haushaltswesen

<p>Seminar</p> <p>Bilanzpolitik im Zuge des zweiten NKF-WG</p>	<p>Kürzel S-7051</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmergeien, z.B. Kämmerer und Kämmergeileitungen und Bilanzbuchhalter/-innen in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Bilanzpolitik ist die zielgerichtete Gestaltung von Jahresabschlüssen im Rahmen des gesetzlich Erlaubten. Die Verabschiedung des 2. NKFVG NRW Ende 2018 hat in diesem Zusammenhang wesentliche neue Gestaltungsspielräume für die kommunalen Bilanzen gebracht. Durch die Einführung des so genannten „Wirklichkeitsprinzips“ ist die strenge Grenze des Vorsichtsprinzips gelockert und der Ermessensausübung neue Bedeutung gegeben worden. Zugleich sind zusätzliche Aktivierungsspielräume durch § 36 Absatz 5 KomHVO NRW (Instandhaltungsmaßnahmen), erweiterte Passivierungsspielräume durch den Rückstellungsbegriff nach §§ 88 GO nebst 37 Absatz 5 KomHVO und ein neues Abschreibungswahlrecht durch § 36 Absatz 2 KomHVO („Komponentenansatz“) zugelassen worden. Im Zuge der Vorbereitung der örtlichen Bilanz sind somit erhebliche Freiheitsgrade („Ermessensspielräume“) auszumachen, sowohl hinsichtlich der Wertansätze als auch hinsichtlich der Anpassung von Nutzungsdauern (z.B. im Komponentenansatz) und der Anwendung von Bewertungsverfahren (Wirklichkeitsprinzip, Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen). Dadurch wird der Rahmen der gestaltenden Bilanzpolitik umrissen.</p> <p>In der Veranstaltung werden die oben genannten Gestaltungsspielräume grundsätzlich dargestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen umrissen. Insbesondere werden spezifische Entscheidungsmuster skizziert und beispielhaft veranschaulicht.</p>	<p>Termine 30. Januar 2020</p> <p>Dozent/-in Christoph Heck</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse der Bilanzbuchhaltung</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Gestaltungsspielräume durch das 2. NKFVG • Sachverhaltsgestaltung versus Bewertungswahlrechte • Gütekriterien für eine angemessene Vermögensbewertung und die Wahl einer angemessenen Nutzungsdauer vor dem Hintergrund des Wirklichkeitsprinzips • Bilanzpolitik bei spezifischen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens: Gebäude und Straßen • Fortschreibung und Auflösung von Bewertungsvereinfachungen: Fest- und Gruppenwerte, Umgang mit geringwertigen Vermögensgegenständen • Ansatz von Rückstellungen, insbes. Umlagerückstellung, Beihilferückstellungen, Rückstellungsansätze für Drohverluste • Ansatzpunkte für eine zielorientierte Bilanzpolitik zur Minimierung eines strukturellen Haushaltsdefizits und einer nachhaltigen Ressourcenerhaltung • Beispielhafte Spezialfälle: Schulen, Straßen und Umlagerückstellungen • Die Behandlung von Zweifelsfragen der Teilnehmenden 	<p>Teilnahmebeitrag € 210,00</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=22&name=Bilanzpolitik-im-Zuge-der-Folgeinventur-nach-NKF</p>	

Haushaltssachbearbeitung

<p>Kurs</p> <p>Kompaktkurs „Grundlagen und Praxis der Haushaltssachbearbeitung“</p>	<p>Kürzel S-7002</p>
<p>Zielgruppe Dezentrale und zentrale Haushaltssachbearbeiter/-innen in sämtlichen Bereichen der Verwaltung</p>	<p>Dauer 4 Tage</p>
<p>Für die Planung und Bewirtschaftung im NKF-System haben die dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen eine ganz wichtige Rolle. Hier sind zumeist die Ansätze der Folgejahre operativ zu planen, bei der Bewirtschaftung die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege zu prüfen und sachgerechte Vorkontierungen vorzunehmen. Die dezentralen Haushaltssachbearbeiter/-innen sind dadurch wichtige Ansprechpartner für die verschiedenen Funktionsbereiche der Buchhaltung. Die Informationsweitergabe zwischen diesen Stellen bildet einen ganz entscheidenden Qualitätsfaktor für die Planung und Rechnungslegung insgesamt. Hierfür sind buchhalterische Grundkenntnisse unerlässlich.</p>	<p>Termine Es wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 einen weiteren Kurstermin geben.</p> <p>Dozent/-in Karl Dahs</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse keine</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der doppelten Buchhaltung und Bilanzierung sowie Grundlagen der Vermögenserfassung und –fortschreibung sowie der Planung • Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Aufwendungen und Erträgen • Planung und Bewirtschaftung von konsumtiven und investiven Auszahlungen und Einzahlungen • Soll-Ist-Abgleiche und abzuleitende Konsequenzen • Spezialfälle in konsumtiven und investiven Buchungsfällen • Überblick über den Jahresabschluss • Einzelne Fragestellungen der Haushaltsbewirtschaftung und aktueller Gesetzesänderungen • Behandlung der Anlagen im Bau und Festlegung des Fertigstellungszeitpunktes • die Feststellung von Anschaffungskosten und die Ermittlung von Herstellungskosten sowie die Anwendung von (dauerhaften) Bewertungsvereinfachungsverfahren • Investitionen und Abschreibungen • Zuwendungen (Sonderposten) und Auflösungen, • Lagerbuchhaltung, die Behandlung relevanter Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen • Thematisch begleitende Übungseinheiten anhand praxisnaher Aufgabenstellungen 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Einen Veranstaltungsfalter erhalten Sie gesondert über: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=12&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EGrundlagen-und-Praxis-der-Haushaltssachbearbeitung%E2%80%9C-(4-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 600,00</p>

Steuer- und Abgabenwesen

<p>Kurs</p> <p>Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“</p>	<p>Kürzel S-7401</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Steuerabteilung/Steueramt</p>	<p>Dauer 5 Tage</p>
<p>Der Kompaktkurs „Fachkraft Steuer- und Abgabenwesen“ setzt theoretische Grundkenntnisse zur kommunalen Besteuerung und Abgabenerhebung voraus. Da davon ausgegangen wird, dass die Absolvierung dieser Lehrinhalte in den Ausbildungsgängen bei den Teilnehmenden schon einige Jahre zurückliegen können, werden diese aufgefrischt. Der Hauptanteil der Lehrinhalte liegt aber in der Übermittlung von Praxiswissen zur Erhebung von Steuern und Gebühren, sodass eine Sicherheit bei der Fallbearbeitung erworben werden kann. Eingeschlossen in die Thematik sind sich ergebende Spezial- und Zweifelsfälle, unter anderem auch die Abwicklung von Widerspruchsverfahren.</p> <p>Als Zielsetzung gilt die Fähigkeit, die Gebührenkalkulation bzw. Steuererhebung im Zweifel auch „mit Papier und Bleistift“ erstellt werden können. Diese Fähigkeit ist eine Grundvoraussetzung, um dann auch beispielsweise ein EDV-Veranlagungsverfahren qualitätssicher bedienen zu können.</p>	<p>Termine SAW19: 14.1., 21.1., 28.1., 4.2. und 11.2. 2020 (dienstags) SAW20: 20.4., 27.4., 4.5., 11.5., und 18.5. 2020 (montags)</p> <p>Dozent/-in Georg Bollmann, Helmut Hörcher</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Grundkenntnisse im kommunalen Steuerwesen, bspw. durch Angestelltenlehrgänge oder FHÖV-Studium</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Praxis der Erhebung der Gewerbesteuer (Tag 1) • Grundlagen und Praxis des Verfahrens der Abgabenerhebung (Tag 2) • Praxis der Erhebung weiterer kommunaler Steuern (Tag 3) • Bescheiderstellung von Steuern (Tag 3) • Die Erhebung von Grundbesitzabgaben (Benutzungsabgaben und Grundsteuern, Tage 4-5) • Grundlagen und Praxis der Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer, Kurzdarstellung von Widerspruchsverfahren (Tag 5) • Korrekturmöglichkeiten von Steuerbescheiden und Steuerverwaltungsakten (Tag 5) 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Das Lehrgangskonzept und die Gesamtausschreibung finden Sie unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=2&name=Kompaktkurs-%E2%80%9EFachkraft-Steuer--und-Abgabenwesen%E2%80%9C-(5-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 880,00</p>

Steuer- und Abgabenwesen

<p>Seminar</p> <p>Praxis des Widerspruchsverfahrens in Bezug auf Steuer- und Abgabenerhebung</p>	<p>Kürzel S-7408</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Seit Anfang 2016 münden zweifelhafte Bescheide für kommunale Steuern wie auch Grundbesitzabgaben nicht mehr automatisch in das Klageverfahren ein. Stattdessen ist nach fast 10 Jahren wieder ein Widerspruchsverfahren zwischengeschaltet. Kommunale Erhebungsstellen müssen demnach wieder das Widerspruchsverfahren bedienen.</p> <p>In der Veranstaltung wird das Widerspruchsverfahren Schritt für Schritt dargestellt und zudem komplexe typische Fallkonstellationen aus der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.</p>	<p>Termine 26. Mai 2020</p> <p>Dozent/-in Georg Bollmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge und Rechtsnormen des Widerspruchsverfahrens • Vorprozesse des Widerspruchsverfahrens • Der förmliche Widerspruch und seine Rechtsfolgen • Das Widerspruchsverfahren • Spezielle Winkelzüge des Widerspruchsverfahrens mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Vorgänge bei Rücknahme, Abweisung und Einstellung von Widerspruchsverfahren • Die Berichtigungsverfahren bei erfolgreichen Widersprüchen mit Blick auf kommunale Steuern und Abgaben • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis • Behandlung von Fragestellungen der Teilnehmenden 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=40&name=Praxis-des-Widerspruchsverfahrens-in-Bezug-auf-Steuer--und-Abgabenerhebung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 170,00</p>

Steuer- und Abgabenwesen

<p>Seminar</p> <p>Die Anwendung von Haftung, Duldung und Gesamtschuld in der kommunalen Abgabenerhebung</p>	<p>Kürzel S-7410</p>
<p>Zielgruppe Verantwortliche Kräfte aus Kämmerer/-innen und Verantwortliche aus Steueramt bzw. -abteilung in Kommunalverwaltungen</p>	<p>Dauer 1 Tag</p>
<p>Haftung im Abgabenrecht bedeutet, dass ein Dritter zur Begleichung einer (für ihn fremden) Steuerschuld als Haftungsschuldner herangezogen werden kann, sofern rechtliche Vorgaben dieses zulassen. Duldung bedeutet, jemanden bei Vorliegen gesetzlicher Duldungsansprüche zu verpflichten, die Vollstreckung in den übernommenen Vermögensgegenstand zu dulden (z.B. durch Zwangsvollstreckung).</p> <p>Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Schuldnerbegriffen, die richtigen und unabdingbaren Ermessensentscheidungen, die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Inanspruchnahme von Haftungsschuldner und Duldungspflichtigen wird in der Veranstaltung Schritt für Schritt auch unter Einbeziehung typischer Fallkonstellationen aus der Praxis der Steuer- und Abgabenerhebung dargestellt und diskutiert. Eng mit diesem Thema verbunden ist die Gesamtschuldnerschaft im Abgabenrecht, hier insbesondere die Auswahl und Inanspruchnahme einzelner Gesamtschuldner auf Zahlung der gesamten Forderung. Als Ziel dient die Übermittlung von wichtigem Verfahrens- und Praxiswissen, das nunmehr wieder in der Berufspraxis benötigt wird.</p>	<p>Termine 27. Februar 2020</p> <p>Dozent/-in Georg Bollmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Erweiterte Kenntnisse des Steuer- und Abgabenwesens</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrifflichkeiten und Abgrenzungen: Steuerschuldner, Steuerpflichtiger, Haftungsschuldner, Duldungspflichtiger, Gesamtschuldner • Ermessensausübung im Haftungs- und Duldungsverfahren und bei Gesamtschuldnerauswahl • Abgrenzung zwischen Haftungs- und Duldungsverpflichtung • Entstehung der Haftungsschuld • Die wichtigsten / häufigsten Haftungstatbestände: Haftung für die Grundsteuerschuld nach § 11 GrStG, Haftungstatbestände für alle Abgaben § 69 AO ff • Das Haftungsverfahren (Auswahl / Inanspruchnahme von Haftungsschuldner, Der Haftungsbescheid §191 AO, Inanspruchnahme auf Zahlung § 219 AO • Das Duldungsverfahren nach: • § 12 GrStG, § 77 AO, § 6 Abs. 5 KAG, § 3 ff Anfechtungsgesetz, Duldungsbescheid • Die Gesamtschuldnerschaft • Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis 	<p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=41&name=Die-Anwendung-von-Haftung-Duldung-und-Gesamtschuld-in-der-kommunalen-Abgabenerhebung</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 180,00</p>

Controlling

<p>Kurs</p> <p>Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung – Produkt- und Amtscontrolling Modul A (zugleich Modul III-b im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)</p>	<p>Kürzel S-7601</p>
<p>Zielgruppe Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung ist das wichtige Instrument zur betrieblichen Kostenerfassung und –steuerung wie auch zur Selbstkosten- und auch Gebührenkalkulation. Auch wenn flächendeckende Systeme der KLR in Kommunalverwaltungen noch immer die Ausnahme sind, besteht doch im Gesamtrahmen des NKF eine starke Empfehlung zur stärkeren Ausschärfung des Rechnungswesens in Richtung einer Kosten- und Leistungsrechnung.</p> <p>In der Veranstaltung wird der Grundaufbau von Kostenrechnungssystemen dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.</p>	<p>Termine 24. und 31. März 2020</p> <p>Dozent/-in Simone Hülsmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Grundsätze der Kosten- und Leistungsrechnung • Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung • Anwendungsbereiche und Entscheidungsprobleme in der Verwaltung • gesetzliche Grundlagen • Kostenrechnungssysteme • Kostendefinitionen: primäre und sekundäre Kosten, Einzel- und Gemeinkosten, fixe und variable Kosten, pagatorische und kalkulatorische Kosten • Kostenartenrechnung • Betriebsabrechnung: Kostenstellenrechnung • Kalkulationsverfahren: Kostenträgerrechnung • Ausblick auf die Teilkosten-, Plankosten und Prozesskostenrechnung 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=88&name=Kosten--und-Leistungsrechnung-in-der-Kommunalverwaltung-%E2%80%93-Produkt--und-Amtscontrolling--Modul-A-(2-Tage,-zugleich-Modul-III-b-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 310,00</p>

Controlling

<p>Kurs</p> <p>Wirtschaftlichkeitsrechnung und Investitionscontrolling in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling Modul B (zugleich Modul III-c im Programm „Kommunale Jahresabschlussprüfung“ nach IdR)</p>	<p>Kürzel S-7602</p>
<p>Zielgruppe Rechnungsprüfer/-innen in Kommunalverwaltungen – sowohl betriebswirtschaftliche wie auch technische Prüfungskräfte und Verwaltungsprüfer/-innen, Mitarbeiter/-innen aus Kämmerer/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen</p> <p>Das hehre Gebot der Wirtschaftlichkeit ist für Kommunen nicht nur in Zeiten notleidender Haushalte eine hohe Verpflichtung. Für die Vorbereitung und Prüfung von konkreten Entscheidungen erscheint die Notwendigkeit, in stärkerem Maße als bisher ein aktives Investitions- oder Wirtschaftlichkeitscontrolling zu betreiben und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzunehmen. Ansonsten drohen wirtschaftliche Fehlentscheidungen, welche die Entscheidungsspielräume von Kommunen langfristig erheblich einschränken können.</p> <p>In der Veranstaltung wird Funktionalität und Einsatzbereiche von Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung dargestellt und praxisrelevant die Einrichtung reflektiert. Die Lehrinhalte werden durch umfangreiche Skripte eingebracht, sodass ein Teil des Kurses im Selbststudium erfolgen kann und die Präsenzveranstaltungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.</p> <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Investitionscontrollings und der Investitionsrechnung • Phasen des Investitionsentscheidungsprozesses • Statische Verfahren der Investitionsrechnung • Grundzüge der Finanzmathematik und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung • Nutzen- / Kosten-Methoden • Entscheidungen bei Unsicherheit und Sensitivitätsanalysen • Organisation und Instrumente eines dauerhaften Investitionscontrollings • Übungsaufgaben 	<p>Dauer 2 Tage</p> <p>Termine 30. September und 7. Oktober 2020</p> <p>Dozent/-in Simone Hülsmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=20&name=Wirtschaftlichkeitsrechnung-und-Investitionscontrolling-in-Kommunalverwaltungen-%E2%80%93-PAC-Modul-B-(zugleich-Modul-III-c-im-Programm-%E2%80%9EKommunale-Jahresabschlusspr%C3%BCfung%E2%80%9C-nach-IdR,-2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 310,00</p>

Controlling

<p>Kurs</p> <p>Strategisches Management, Controlling mit Zielen und Kennzahlen in Kommunalverwaltungen – Produkt- und Amtscontrolling – Modul C</p>	<p>Kürzel S-7603</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Laut Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht eine klare Anforderung, den Kommunalhaushalt produktbezogen um Ziele und Kennzahlen zu ergänzen. Ein Großteil der Kommunen weist entsprechend auch Kennzahlen aus, die Steuerungsbedeutung erscheint aber häufig als begrenzt. Insofern stellt sich die Frage, wie Ziele und Kennzahlen als Controllinginstrument so eingesetzt werden können, dass sie einen Mehrwert an Steuerungsinformationen bieten und nicht bloß statistischer Anhang bleiben.</p> <p>In der Veranstaltung wird die Thematik umfänglich vorgetragen und beispielbezogen vertieft. Dabei werden die theoretischen Inhalte so aufbereitet, dass auch eine praxisbezogene Anwendung erfolgen kann.</p>	<p>Termine 17. und 24. Juni 2020</p> <p>Dozent/-in Simone Hülsmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stellung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt • Differenzierung von Leitbildern, strategischen Zielen und operationalen Zielen auf Produktebene • Anforderungen an Ziele und Kennzahlen • Grundmodelle des Umgangs mit Zielen und Kennzahlen: Strategiemodell und Kontraktmodell • Systematische Kennzahlensets: Balanced Scorecard und die Anwendung des Management-for-Results-Ansatzes • Kennzahlenmatrix und Indikatoren • Was tun bei Zielverfehlungen und Abweichungen? 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=89&name=Strategisches-Management-Controlling-mit-Zielen-und-Kennzahlen-in-Kommunal-verwaltungen-%E2%80%93-Produkt-und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-C-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 310,00</p>

Controlling

<p>Kurs</p> <p>Prozesscontrolling in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul D</p>	<p>Kürzel S-7604</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling, der Organisation sowie Interessierte aus anderen Bereichen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Das Thema „Prozessmanagement“ hat in der öffentlichen Verwaltung Konjunktur. Oftmals erfolgt der Impuls wie im Zuge von einmaligen Geschäftsprozessoptimierungen in Organisationsuntersuchungen. Die fachliche Führungsverantwortung erfordert aber eine dauerhafte Steuerung von Geschäftsprozessen, wie es in einem Modell des Geschäftsprozesscontrollings erfolgen kann.</p> <p>In der Veranstaltung wird die Thematik des Geschäftsprozessmanagements und –controlling grundlegend eingeführt und beispielhaft vertieft. Neben der Frage nach einer anforderungsgerechten Gestaltung von Geschäftsprozessen steht ebenso die Umsetzung eines dauerhaften Prozessmonitorings im Zentrum der Betrachtungen. Ziel ist die Übermittlung von Umsetzungswissens zur Unterstützung der Fachverantwortlichen bei ihrer Führungsfunktion als Organisationsverantwortliche.</p>	<p>Termine 26. August und 2. September 2020</p> <p>Dozent/-in Klaus-Peter Hillebrand</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist ein Geschäftsprozess? • Die Darstellung von Geschäftsprozessen • Geschäftsprozessmanagement und Geschäftsprozesscontrolling als dauerhafte Management-Aufgabe • Vorgehensweise bei der Prozessanalyse • Prozesskennzahlen • Risikomanagement und interne Kontrollsysteme im Zuge des Prozesscontrollings • Aufdeckung und Analyse von Ineffizienz im Geschäftsprozess • Workflow-Management • Ausblick auf die Prozesskostenrechnung im Zuge des Prozesscontrollings • Übungen an praxisorientierten Beispielen 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=90&name=Prozesscontrolling-in-Kommunalverwaltungen---Produkt--und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-D-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 310,00</p>

Controlling

<p>Kurs</p> <p>Berichtswesen in Kommunalverwaltungen - Produkt- und Amtscontrolling – Modul E</p>	<p>Kürzel S-7605</p>
<p>Zielgruppe Mitarbeiter/-innen aus Kämmerei/Controlling sowie Interessierte aus anderen Bereichen</p>	<p>Dauer 2 Tage</p>
<p>Ein Großteil von Bediensteten in öffentlichen Verwaltungen werden im Laufe des Berufslebens eine Kompetenz erwerben, Berichte zu schreiben. Wie aber können Berichte gestaltet werden, deren Aussagen auch vom schnellen Leser aufgenommen werden, deren Analysen plausibel wirken und auch dadurch argumentationsstark und lebendig werden? Hier gibt es sicher in vielen Fällen Optimierungsbedarfe.</p> <p>In der Veranstaltung wird ausgehend vom Haushaltsberichtswesen die Thematik eines Berichtswesensystems wie auch der Berichtsdarstellung Grundlinien und Muster aufgezeigt. Zielsetzung ist die Reflexion der aktuellen Berichterstattungspraxis und bereits der Ansatz zu kleinen, aber wirkungsvollen Veränderungen.</p> <p>Im Modul E wird über eine Hausaufgabe einer konkreten Berichtsgestaltung eine werthaltige Leistung erbracht, die zu einer Ausstellung des Zertifikats „Fachkraft Produkt- und Amtscontrolling“ führt, sofern auch der Nachweis über den Besuch der Module A bis D oder vergleichbarer Seminare erbracht wird.</p>	<p>Termine 25. November und 2. Dezember 2020</p> <p>Dozent/-in Simone Hülsmann</p> <p>Erforderliche Vorkenntnisse Keine Speziellen</p> <p>Veranstaltungsort ifV im Wissenschaftspark</p>
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was bedeutet Berichtswesen? • Allgemeine Anforderungen an ein Berichtswesen • Berichtsrythmen: Standardberichte und Sonderberichte • Produktberichte und aggregierte Berichte • Amtsberichte und aggregierte Berichte • Integrated Reporting im Zuge des Haushaltsberichtswesens • Berichtswesen als Storytelling • Organisatorische Fragen des Berichtswesens • Was tun, wenn Daten nicht geliefert werden? Hol- oder Bringschuld der Informationen und Berichte? • Meilensteine bei der Einführung eines Berichtswesens 	
<p>Die Online-Ausschreibung mit Anmeldeformular finden Sie zudem unter: https://www.ifv.de/seminare-fuer-kommunalverwaltungen/seminarinfo?seminar=21&name=Berichtswesen-in-Kommunalverwaltungen---Produkt--und-Amtscontrolling-%E2%80%93-Modul-E-(2-Tage)</p>	<p>Teilnahmebeitrag € 310,00</p>

Rückmeldebogen

Bitte informieren Sie mich über neue Ausschreibungen des ifV zu folgenden Themenbereichen*:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Verwaltungssteuerung | <input type="checkbox"/> Kommunalrecht und Kommunalverfassung |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsrecht und Haushaltswesen | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Bilanzbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Sozialrecht und -management (außer SGB II) |
| <input type="checkbox"/> Kassenwesen | <input type="checkbox"/> Jugendhilferecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Anlagenbuchhaltung | <input type="checkbox"/> Ordnungsrecht und -management |
| <input type="checkbox"/> Beteiligungssteuerung und -controlling | <input type="checkbox"/> Schulverwaltung und Kulturmanagement |
| <input type="checkbox"/> Kosten- und Leistungsrechnung | <input type="checkbox"/> Tiefbau und Straßenmanagement |
| <input type="checkbox"/> Controlling und Berichtswesen | <input type="checkbox"/> Hochbau und Gebäudemanagement |
| <input type="checkbox"/> Personalrecht und -management | <input type="checkbox"/> Planung, Baurecht und Bauordnung |
| <input type="checkbox"/> Organisation, TUIV und Prozessmanagement | <input type="checkbox"/> Bauhof und Grünflächen |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfung | <input type="checkbox"/> Führung |

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	

**Ich erkläre mich dadurch einverstanden, vom Institut für Verwaltungswissenschaften per Mail Veranstaltungsausschreibungen zu erhalten. Diese Einwilligung kann per Mail an info@ifv.de widerrufen werden,*

Kontakt:



Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220

Fax: 0209/167-1221

info@ifv.de

Anmeldung / Interessenbekundung

Behörde	
Name	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
e-mail	
Anmeldung (verbindlich)	<p><input type="radio"/> Kurs/Seminar – Nr. mit Startdatum _____</p> <p>Teilnahmebeitrag: € _____ (bitte eintragen)</p> <p><input type="radio"/> Mit der Unterschrift erkenne ich die unter http://www.ifv.de/index.php/impressum einsehbaren AGB und Datenschutzerklärung der ifV gGmbH an. Im Fall der Anmeldung durch eine dritte Person wird hiermit versichert, dass die Zustimmung der angemeldeten Person eingeholt wurde (Erforderliche Angabe zur verbindlichen Anmeldung)</p>
Interessen- bekundung (unverbindlich)	<p>Ich habe Interesse an der Teilnahme an dem Kurs _____, allerdings...</p> <p><input type="radio"/> an einem dienstortnäheren Standort</p> <p><input type="radio"/> in Gelsenkirchen, aber zu einem späteren Termin</p>

Datum und Unterschrift

(ggf. Stempel)

Kontakt:



Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/167-1220

Fax: 0209/167-1221

info@ifv.de